

Tag der Auslobung

Montag 27. März 2023

Auslober

Europan – Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e. V.
in Kooperation mit der Landeshauptstadt München

Ansprechpartner:in

Europan Deutschland e.V.
Vesta Nele Zareh, Lola Meyer
Friedrichstraße 23A
10969 Berlin
Deutschland
Telefon +49 30 399 185 49
Fax +49 30 399 185 50
E-Mail mail@europan.de

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung II – Stadtplanung
Corinna Hey
Blumenstr. 28b
80331 München
Telefon +49 89 233-22851
E-Mail: plan.ha2-61p@muenchen.de

Standortvertreterin

Corinna Hey
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Beteiligte

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Ehret+Klein / Values.Real Estate

Team Repäsentant:in

Architekt:in, Landschaftsarchitekt:in, Stadtplaner:in

Kommunikation

Publikation nach dem Wettbewerb

Jury – erste Auswahlitzung

mit Beteiligung von Standortvertreter:innen

Jury – Preisvergabe

Preis (12.000 Euro), Anerkennung (6.000 Euro),
Lobende Erwähnung (ohne Preisgeld)
Die Jury ist in ihrer Entscheidung autonom.

Verfahren nach dem Wettbewerb

Eine weitere Beauftragung ist abhängig vom Wettbewerbsergebnis.

Art der Beauftragung nach dem Wettbewerb

Die geplanten Schritte nach dem Wettbewerb umfassen die Überleitung der Ergebnisse in eine Bauleitplanung sowie die bauliche Umsetzung für das Projektgebiet. Dies setzt jedoch die Zustimmung der örtlichen Politik bzw. des Stadtrats voraus. Anschließend kann die Planung im Zusammenwirken mit dem Eigentümer bzw. Vorhabenträger sowie dem im Wettbewerb ausgewählten Team vorangetrieben werden.

Termine

2023

27. März	Wettbewerbsstart
21. April	Deutsche Auftaktveranstaltung
02. Mai	Begehung/Rückfragenkolloquium
02. Juni	Ende der Frist für Rückfragen zu den Standorten
16. Juni	Beantworten der Rückfragen zu den Standorten
30. Juli	Anmeldeschluss
30. Juli	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
15. Sept.	Lokale Jury
Nov.	Forum der Städte und Jurys
17. / 18. Nov.	Sitzung der nationalen Jury
04. Dez.	Internationale Bekanntgabe der Ergebnisse
Dez. / Jan.	Deutsche Preisverleihung

2024

Feb. bis Juni	Zeitraum für Workshops
Nov. / Dez.	Inter-Sessions-Forum European 17/18

Nationale Jury

Bauherrenvertreter:innen

- Andreas Hofer, Intendant der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart, Stuttgart/Zürich
- Dr. Timo Munzinger, Referent für Integrierte Stadtentwicklung, Städtebau, Stadtplanung, Hochbau, Architektur und Baukultur beim Deutschen Städtetag, Köln, Vorstand European Deutschland e.V., Köln
- Susanne Wartzack, Sturm und Wartzack GmbH, Präsidentin BDA Bund, Berlin/Dipperz

Architekt:innen / Planer:innen

- Ralf Fleckenstein, ff-architekten, Berlin
- Dr. Miriam García García, LandLab, Wissenschaftliches Komitee European Europa, Barcelona/ES
- Prof. Melanie Humann, Professur für Urbanismus & Entwerfen, TU Dresden, Urban Catalysts GmbH, Komitee European Deutschland e.V., Berlin/Dresden
- Lina Streeruwitz, StudioVlayStreeruwitz, Wien/AT
- Sarah Wigglesworth, Sarah Wigglesworth Architects, London/UK

Person des öffentlichen Lebens

- Prof. Jörg Stollmann, Fachgebiet für Städtebau und Urbanisierung, TU Berlin, Berlin/Zürich

Stellvertreter:innen

- Urs Kumberger, Teleinternetcafe Architektur und Urbanismus, Komitee European Deutschland e.V., Berlin
- Karin Sandeck, Ministerialrätin des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, Vorstand European Deutschland e.V., München
- Marika Schmidt, MRSCHMIDT ARCHITEKTEN, Komitee European Deutschland e.V., Berlin
- Josef Weber, Leiter des Referates für Planen und Bauen der Stadt Erlangen, Vorstand European Deutschland e.V., Erlangen

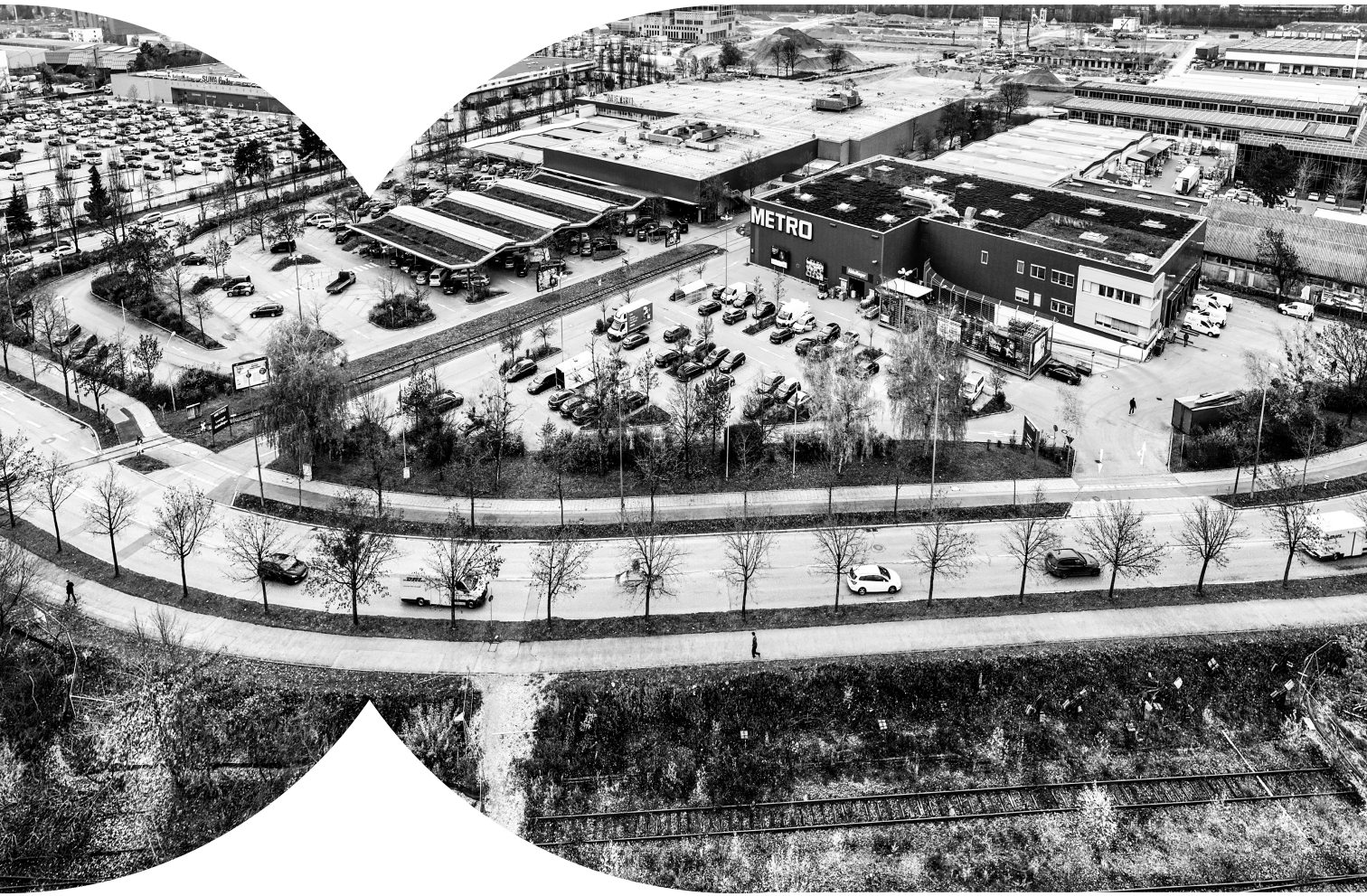
Die lokalen Juries werden zeitnah auf der European Website vorgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Teil 1	Allgemeine Bedingungen	Teil 2	Wettbewerbsaufgabe
1	Anerkennung des Reglements European 17 6	1	Kurzbeschreibung der Aufgabe und der Ziele 20
2	Auslober:innen 6	1.1	Anlass und Ziel 20
3	Wettbewerbsart 6	1.2	Bezug zum Thema European E17 20
4	Zulassungsbereich 6	2	Allgemeine Informationen zur Stadt 20
5	Teilnahmeberechtigung 6	2.1	Stadt, Strukturen und Wachstum 20
6	Registrierung 7	2.2	Aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung und übergeordnete Ziele, Studien und Konzepte der LH München 23
7	Verfügbare Informationen 8	3	Der Münchner Norden und der Europark 26
8	Rückfragen 9	3.1	Lage, Struktur und Nutzungen 26
9	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 9	3.2	Freiraum und Erholung 26
10	Ergebnisse und Auszeichnungen 11	3.3	Arten- und Biotopschutz 27
11	Publikation der Wettbewerbsergebnisse 11	3.4	Aktuelle Entwicklungen im Stadtteil 27
12	Rechte und Pflichten 12	3.5	Übergeordnete Konzepte der LH München für den Münchner Norden 32
13	Übersicht zum European 17-Wettbewerb 12	4	Der Standort (Betrachtungsraum und Projektgebiet) 33
14	Inter-Sessions-Forum 12	4.1	Strukturen und Nutzung 33
15	Organisation der Jurierung 12	4.2	Freiraum und Stadtklima 33
16	Juries 12	4.3	Verkehr und Erschließung 33
17	Realisierungen 14	4.4	Topografie 34
		4.5	Grundwasser 34
		4.6	Bahnstromleitung 34
		4.7	Planerische und rechtliche Situation 34
		5	Planungsaufgabe für Betrachtungsraum und Projektgebiet 38
		5.1	Städtebauliche Zielsetzung 38
		5.2	Nachhaltigkeit und Klimakonzept 38
		5.3	Nutzungen und Dichte 40
		5.4	Grün- und Freiflächen, Erholung und Verbindungen 42
		5.5	Erschließung und Mobilität 44
		5.6	Phasenweise Entwicklung 45
		6	Angaben zur Abgabe 46
		7	Weiteres Vorgehen 47
			Bildnachweise 50
			Impressum 52

1 Allgemeine Bedingungen





1 Anerkennung des Reglements Europan 17

Der Wettbewerb wird auf der Grundlage des Reglements, das vom europäischen European-Verband verabschiedet wurde, durchgeführt. Das ausführliche Reglement wird im Internet unter www.european-europe.eu veröffentlicht.

Das Verfahren lehnt sich an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) in der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) am 31.1.2013 herausgegebenen Fassung (Bundesanzeiger vom 22.2.2013) an.

Auslober:innen, Teilnehmer:innen sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Gleichzeitig erkennen die Teilnehmer:innen die grundsätzlichen Voraussetzungen, Anforderungen und Rahmenbedingungen des European 17-Wettbewerbs an.

2 Auslober:innen

European, Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e.V. in Kooperation mit der Landeshauptstadt München.

3 Wettbewerbsart

3.1 Gegenstand des Wettbewerbs

München sucht innovative Lösungen für eine harmonische Verbindung von Wohnen und Gewerbe durch die Transformation eines Gewerbegebiets zu einem neuen, dichten, urbanen innerstädtischen Quartier. Das neuartige Quartier soll als Pilotprojekt für hybriden, klimaresilienten Städtebau dienen und neue Wege in der Stadtentwicklung aufzeigen.

Die Metropole München, die drittgrößte Stadt Deutschlands, strebt an, bis 2035 klimaneutral zu werden. Eine große Herausforderung besteht darin, den Wachstumsdruck und die Klimabestrebungen in Einklang zu bringen. München versucht, diesem Ziel durch Innenverdichtung zu begegnen. Eines der größten Stadtentwicklungsgebiete Deutschlands, „Neufreimann“, befindet sich in unmittelbarer Nähe zum European-Gebiet.

Die European Wettbewerbsaufgabe besteht darin, zukunftsweisende Ideen zur Nachverdichtung bzw. Neuentwicklung des bestehenden Gewerbegebiets zu entwickeln, um es zu einem gemischten, urbanen, produktiven und lebendigen Stadtbaustein zu machen. Der Ort soll als „resilient hybrid urbanism“ als Pilotprojekt für hybride Räume dienen. Angestrebt wird eine Nutzungsmischung verschiedener Wohnformen und

Gewerbetypologien: Wir suchen innovative Lösungen für das Nebeneinander oder Übereinander von Gewerbe und Wohnen.

Der Gewerbe- und Fachmarktstandort soll in flächeneffizienter Form weiterentwickelt werden und zusätzliche gemischte Nutzungen wie Büros und Wohnungen sollen entstehen. Das Ziel ist eine hohe urbane Dichte bei einer gleichzeitig hohen Qualität an Begrünung.

Im Einklang mit der städtebaulichen Idee soll ein prägnantes Freiflächensystem geschaffen werden, das öffentliche, gemeinschaftliche und private Grünflächen sowie Wegeverbindungen mit hoher Aufenthaltsqualität umfasst. Das übergeordnete Ziel ist die Entwicklung eines gemischten, lebendigen, nachhaltigen und klimaresilienten Quartiers.

Die geplanten Schritte nach dem Wettbewerb umfassen die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die bauliche Umsetzung für das Projektgebiet. Dies setzt jedoch die Zustimmung der örtlichen Politik bzw. des Stadtrats voraus. Anschließend kann die Planung im Zusammenwirken mit dem Eigentümer bzw. Vorhabenträger sowie dem im Wettbewerb ausgewählten Team vorangetrieben werden.

3.2 Verfahren

Der Wettbewerb ist als offener, einstufiger Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Das Verfahren ist anonym.

4 Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Länder Europas.

5 Teilnahmeberechtigung

5.1 Wettbewerbsteilnehmer:innen

European 17 wendet sich an Einzelpersonen oder Teams, die aus einer Person bestehen die mindestens über einen Abschluss eines Architekturstudiums verfügt, der zum Eintrag in die Architekt:innenliste einer Architektenkammer befähigt oder eingetragene Architekt:in/ eingetragener Architekt und weiteren Fachvertreter:innen der gleichen oder einer anderen Disziplin (Stadtplaner:innen, Landschaftsarchitekt:innen Ingenieur:innen, Künstler:innen, etc.) und/oder mit keinem, einem oder mehreren Studierenden oben genannter Disziplinen mit Bachelor-Abschluss (min. 3 Jahre Studienzeit) zusammengesetzt sind.

Alle Teilnehmer:innen müssen, unabhängig von ihrer Disziplin, zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe (Stichtag 30. Juli 2023) unter 40 Jahre alt sein.

5.2 Bildung von Teams

Die Anzahl der Teammitglieder ist nicht begrenzt. European möchte die Bildung von interdisziplinären Teams unterschiedlicher Fachrichtungen (z. B. aus Architekt:innen, Stadt- und Landschaftsplaner:innen, Künstler:innen, Ingenieur:innen usw.) fördern.

Ein registriertes Team kann Mitglieder hinzufügen oder streichen. Die Änderungen müssen im elektronischen Teilnahmeformular bis zum Abgabeschluss am 30. Juli 2023 erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind keine Änderungen mehr möglich. Jedes Teammitglied muss vor dem Einsendeschluss als solches auf der European-Website registriert werden.

Ein Team kann Projekte für verschiedene Standorte in verschiedenen Ländern einreichen. Dabei ist die Zahl von Wettbewerbsbeiträgen, die in einem Land abgegeben werden auf einen Wettbewerbsbeitrag begrenzt. Dabei kann eine Person Mitglied verschiedener Teams sein, allerdings nur wenn diese ihre Arbeiten in unterschiedlichen Ländern einreichen.

Assoziierte Verfasser:innen

Assoziierte Verfasser:innen werden als Autor:innen des Projektes betrachtet und als solche in den nationalen und europäischen Veröffentlichungen und Ausstellungen genannt. Sie sind, unabhängig von ihrer Nationalität, junge Fachleute mit der Qualifikation eines europäischen Landes in einer der relevanten Disziplinen (gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EC des Europäischen Parlaments und Councils vom 7. September 2005). Voraussetzung ist, dass sie über ein europafähiges Diplom oder einen äquivalenten Abschluss einer europäischen Universität oder Hochschule verfügen, das/der im TeilnahmeLand von einer Architektenkammer zur Eintragung in die Architektenliste anerkannt wird. Wenn sie Studierende des gleichen Fachs sind, müssen sie zumindest mit einer Absolvent:in bzw. einem Absolventen assoziiert sein.

Die Mitgliedschaft in einem europäischen Berufsfachverband ist fakultativ, mit Ausnahme eines assoziierten Verfassers ohne europäischen akademischen Grad. Studierende, die als Associates genannt werden, müssen einen Bachelor-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss in Fach Architektur oder verwandten Disziplinen von einer Universität nach den gleichen Kriterien wie die anderen Associates vorweisen können.

Mitarbeiter:innen

Die Teams können zusätzliche Mitarbeiter:innen, sogenannte Contributors, aufnehmen. Diese müssen nicht über einen Abschluss verfügen, in keinem Fall gelten sie als Co-Autor:innen des Projektes. Wie die (assoziierten) Verfasser:innen müssen auch die Mitarbeiter:innen zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe unter 40 Jahre alt sein.

Team-Repräsentant:in

Jedes Team bestimmt aus den assoziierten Mitgliedern eine/einen Repräsentant:in. Die/der Team-Repräsentant:in ist alleinige/r Ansprechpartner:in für das nationale und das europäische Sekretariat während des gesamten Wettbewerbsverfahrens. Darüber hinaus muss die gesamte Kommunikation über die selbe, während des gesamten Wettbewerbes unveränderte, E-Mail-Adresse erfolgen. Die/der Team-Repräsentant:in muss Vertreter:in der Fachrichtung Architektur, oder – sofern es in der Standortbeschreibung angegeben ist – kann Vertreter:in der Fachrichtung Stadt- oder Landschaftsplanung mit einem entsprechenden Abschluss eines europäischen Landes sein. In diesem Fall muss zumindest ein/e assoziierte/r Verfasser:in im Team ein/e Architekt:in sein, bzw. über einen Abschluss verfügen der zur Eintragung in die Architektenliste einer Architektenkammer befähigt.

5.3 Ausschluss von der Teilnahme

Veranstalter:innen sowie Familienangehörige sind von der Teilnahme an Wettbewerben ausgeschlossen, mit deren Durchführung sie betraut sind. Sie können jedoch an einem Standort teilnehmen, der durch eine andere nationale Jury beurteilt wird. Als Veranstalter:innen gelten: Mitglieder der European-Strukturen und ihre Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen der Kommunen und Städte, die im aktuellen Verfahren eine:n Vertreter:in stellen, für sie tätige Unternehmer:innen und/oder Partner:innen, Mitglieder:innen der Fachkommissionen, der Preisgerichte und Beobachter:innen und deren Mitarbeiter:innen.

Mitarbeiter:innen

Im Fall einer möglichen Weiterbeauftragung/ Umsetzung nach dem Wettbewerb befolgt European die EU-Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen und alle zu einem bestimmten Zeitpunkt geltenden EU-Sanktionen. Nationale Sanktionen können in den einzelnen Ländern ebenfalls unterschiedlich angewendet werden. Die Teilnehmer:innen sind selbst dafür verantwortlich, zu beurteilen, ob ihre Teilnahmeberechtigung durch diese Sanktionen beeinträchtigt werden kann.

6 Registrierung

Die Registrierung erfolgt über die europäische Website (www.european-europe.eu) und beinhaltet ausdrücklich die Anerkennung der Wettbewerbsregeln. In Übereinstimmung mit dem französischen Datenschutzgesetz Nummer 78–17 vom 6. Januar 1978 ist der Schutz der bei der Registrierung übermittelten persönlichen Daten gewährleistet. Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 eingeführt wurde, haben Sie das Recht, ihre persönlichen Daten einzusehen und zu verändern bzw. die Nutzung einzuschränken, zu transferieren und zu löschen.

6.1 European 17-Website

Die europäische Website für das 17. Wettbewerbsverfahren steht ab dem Tage des Wettbewerbsstarts unter www.european-europe.eu zur Verfügung. Sie umfasst: die vollständigen Regeln für das European 17-Verfahren; das Thema des Wettbewerbes; die Standort-

Kurzbeschreibungen und die ausführlichen Wettbewerbsunterlagen, geografisch und nach Themen sortiert; die Zusammensetzung der Jurys und eine organisatorische Übersicht der European-Strukturen. Die Website bietet außerdem die Möglichkeit der Registrierung sowie zur Abgabe der Wettbewerbsbeiträge.

6.2 Team-Registrierung

Die Registrierung erfolgt über die europäische Website (registration section) und setzt die Zahlung einer Gebühr von 100 Euro voraus. Eine Erstattung dieser Gebühr ist ausgeschlossen. Die Zahlung gewährt Zugriff auf die ausführlichen Wettbewerbsunterlagen und beinhaltet die Kosten für den – zur Jurierung notwendigen – Druck der Beiträge auf Tafeln durch die nationalen Sekretariate. Der Zahlungseingang wird auf der Website automatisch bestätigt. Das Team kann danach auf den persönlichen Bereich und den digitalen Zugangsbereich zugreifen und die kompletten Unterlagen für den gewählten Standort herunterladen. Weitere komplette Standort-Ordner kosten 50 Euro je Standort.

7 Verfügbare Informationen

7.1 Standort-Kurzbeschreibungen (kostenlos verfügbar)

Die Standort-Kurzbeschreibungen bieten einen zusammengefassten Überblick über den Standort. Sie sind kostenlos auf den Standortseiten der europäischen Website verfügbar und helfen bei der Auswahl des Standortes. Dieses Dokument ist in Englisch (zum Teil auch in der Landessprache) verfasst.

Die Standort-Kurzbeschreibung bietet für jeden Standort folgende aussagekräftigen Plan- und Bildunterlagen: einen Plan der Stadt und Umgebung mit der Lage des Betrachtungsraumes; ein Luftbild des Gebietes innerhalb seines Kontextes mit Angabe des Betrachtungsraumes (in rot) sowie des Projektgebietes (in gelb); ein Schrägluftbild des Betrachtungsraumes; ein Schrägluftbild des Projektgebietes; einen Plan des Betrachtungsraumes; einen Plan des Projektgebietes; mindestens 3 bis 6 Aufnahmen von charakteristischen Elementen (Topografie, natürliche Besonderheiten, Architektur).

Textliche Informationen: die Kategorie des Standortes; Angaben zur/zum Team-Repräsentant:in (Architekt:in, Stadt- oder Landschaftsplaner:in); den Namen der Stadt und des Stadtteils; Bevölkerungszahlen der Stadt; Flächenangaben vom Betrachtungsraum/Projektgebiet; Standortvertreter:innen; Eigentumsverhältnisse; mögliche Beauftragung nach dem Verfahren; die spezifischen Ziele der Stadt und der/des Bauherr:in; strategische Belange des Standortes; Zusammenhang mit dem Thema „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“.

7.2 Auslobung (kostenlos verfügbar)

Die Auslobung ist ein ca. 30-60-seitiges Dokument zum besseren Verständnis der Charakteristika des Kontextes sowohl mittels des Bestandes als auch der Neuordnung des Areals und seiner Umgebung. Die Auslobung ist auf den Standortseiten der europäischen Website frei verfügbar und umfasst folgende Angaben: eine Zusammenfassung der Charakteristika des Standortes; die spezifischen Merkmale des Standortes – Standortvertreter:innen, andere beteiligte Akteur:innen; Funktion der/des Team-Repräsentant:in; Anforderungen an das Team; Phase nach dem Wettbewerb; weiteres Vorgehen; eine detaillierte Analyse des regionalen und städtischen Kontextes, mit einem Ausblick auf den Transformationsprozess des Standortes und der Region, die charakteristischen Merkmale eingeschlossen, die jetzt oder zukünftig Einfluss ausüben können: Mobilitäts-Netzwerke, Ökologie, urbane Struktur, Landschaft etc., dies innerhalb des Bezugsrahmens der „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“; eine detaillierte Analyse des Betrachtungsraumes, mit Schwerpunkt auf den Transformationen des Standortes (und seiner Umgebung), welche den Bezug zum Thema des Wettbewerbes veranschaulicht.

Folgende Informationen werden verfügbar gemacht: Rolle des Betrachtungsraumes in der Stadtentwicklung, mit Angaben zu Zielen in der städtischen Planung; programmatischer Rahmen: geplante Verkehrs-Netzwerke, geplante private und öffentliche Räume und/oder deren Aufwertung, mit Einzelheiten zu geplanten Funktionen und Flächen; öffentlicher Raum und Infrastrukturen; genaue Erklärungen zu den Absichten der Bauherr:innen bezüglich einzelner Aspekte des Programms; eine detaillierte Analyse des Projektgebietes im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung hinsichtlich des Themas „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“. Der programmatische Rahmen wird ebenfalls erläutert: Räume, die geschaffen oder regeneriert werden sollen, inklusive der Funktionen und Dimensionen; präzise Zielvorgaben für die öffentlichen Räume und Infrastrukturen; genaue Angabe der Absichten der Bauherr:innen bezüglich der gewünschten Nutzungen; die wichtigsten Elemente in Bezug auf das European 17-Thema und ihre Auswirkungen auf Nutzungen und die Flexibilität der Räume (privat und öffentlich), natürliche Besonderheiten sowie die Umsetzung der Transformation; eine Beschreibung des

soziokulturellen Kontextes des Standortes, der Stadt und der Region sowie dessen vorgesehene Entwicklung, um zu einem besseren Verständnis der Teilnehmer:innen bezüglich lokaler Lebensweisen und der Rhythmen der Einwohner beizutragen; eine Schilderung des ökonomischen Kontextes des Standortes, der Stadt und der Region, um das Potenzial an möglichen re-aktivierbaren urbanen Räumen aufzuzeigen. Dieses Dokument liegt in Englisch vor (zum Teil auch in der Landessprache).

7.3 Vollständige Standortunterlagen (Verfügbar nach Registrierung)

Die vollständigen Standortunterlagen bieten detailliertes Bildmaterial der Stadt, des Standortes, des Kontextes sowie Zeichnungen, Ansichten und alle Planunterlagen, die für den Entwurf benötigt werden. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, alle zur Verfügung gestellten Daten nur zur Bearbeitung des Wettbewerbs zu nutzen und diese einschließlich aller Sicherheitskopien nach Abgabe des Wettbewerbs zu löschen. Diese Unterlagen sind auf den Standortseiten der europäischen Website verfügbar (nach Registrierung und Login). Folgendes Bild- und Planmaterial ist enthalten:

A. Territorialer Maßstab – Umland

Ein Luftbild der Stadt; ein Plan im regionalen (urbane Geografie) oder urbanen Maßstab (Umland) im geeigneten Ausschnitt mit Darstellung der wichtigsten strukturierenden Elemente (Gebäude, Netzwerke, natürliche Besonderheiten).

B. Urbaner Maßstab – Betrachtungsraum

Ein Luftbild des Betrachtungsraumes; mindestens ein Schrägluftbild des Betrachtungsraumes; mindestens fünf Bilder mit charakteristischen Merkmalen des Betrachtungsraumes: Topografie, natürliche Ressourcen, Architektur etc.; Pläne des Betrachtungsraumes im geeigneten Maßstab; charakteristische Einrichtungen: Infrastruktur, vorhandene und zukünftige Planung etc.

C. Lokaler Maßstab – Projektgebiet

Mindestens drei Schrägluftbilder des Projektgebietes; mindestens zehn Aufnahmen von charakteristischen Elementen des Projektgebietes: Topografie, natürliche Ressourcen, Architektur etc.; Pläne des Projektgebietes im geeigneten Maßstab mit der Lage des Projektgebietes innerhalb des Betrachtungsraumes, der Grundstücksaufteilung des Projektgebietes, Gebäuden, natürlichen Elementen etc.; topografische Karte des Projektgebietes im geeigneten Maßstab und, falls benötigt, charakteristischen Einrichtungen (Gebäude und natürliche Gegebenheiten, die erhalten werden sollen oder nicht etc.).

8 Rückfragen

8.1 Fragen zu den Standorten

Es findet ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmer:innen, den Vertreter:innen der Stadt, Mitglieder:innen der lokalen Jury und der Vorprüfung statt. Diese Veranstaltung bietet den Teilnehmer:innen Gelegenheit zur Besichtigung des Standorts und anschließender Diskussion mit den Standortvertreter:innen. Die Fragestellung wird eingehend erläutert und Fragen beantwortet. Das Protokoll des Kolloquiums wird auf Englisch maximal zwei Wochen später im Internet veröffentlicht. Datum, Uhrzeit sowie Treffpunkt für Ortsbesichtigung und Kolloquium werden im Internet unter www.european.de bekanntgegeben. Zusätzlich wird für einen gewissen Zeitraum (calendar) ein Rückfragenforum zu den Standorten auf der europäischen Website eingerichtet. Nur registrierte Teams können hier Rückfragen zu den Standorten stellen.

8.2 Fragen zum Reglement

Auf der europäischen Website wird für einen definierten Zeitraum (calendar) ein Fragenforum zum Reglement eingerichtet.

9 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

9.1 Digitale Abgabe

Die digitale Abgabe ist obligatorisch. Sie umfasst 3 A1-Paneele, ein maximal vier-seitiges Textdokument mit Illustrationen zur Erläuterung des Projektes und dessen Relation zum Thema und möglichen Realisierungsprozessen, die Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung der Team-Mitglieder:innen und Dokumente zur Kommunikation des Projektes.

Die Dokumente müssen bis Mitternacht des 30. Juli 2023 (UTC+2) über den Zugangsbereich (entry section) der europäischen Website hochgeladen werden. Ein Verstoß gegen die im Folgenden benannten Bedingungen für die Tafeln kann zur Disqualifikation des Teams führen. Die Anzahl der eingereichten Beiträge ist, für jeden Standort, auf der europäischen Website ersichtlich.

9.2 Anonymität und vorgeschriebene Kennzeichnung

Der Standort und der Projekttitle müssen auf jedem Dokument verzeichnet sein. Jeder Arbeit wird beim Upload ein individueller Code zugeordnet. Die Teams kennen diesen Code nicht, er dient zur Bearbeitung durch die Jury-Mitglieder. Die Identitäten der Team-Mitglieder werden durch einen Link zwischen diesem Code und der Online-Projektdateibank an das Projekt gebunden.

9.3 Sprache

Die Tafeln müssen entweder in Englisch oder zweisprachig (Englisch und Landessprache) verfasst sein.

9.4 Einzureichende Unterlagen

Die Abgabe muss folgende Dokumente enthalten: drei hochformatige Projektpaneel im Format A1; ein Text, der die Ideen des Projektes erklärt (max. 4 Seiten), Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung der Team-Mitglieder:innen; Dokumente zur Projekterläuterung (3 Bilder und ein kurzer Text von max. 800 Zeichen mit Leerzeichen)

9.4.1 A1-Tafeln

Inhalt: Die drei Tafeln müssen: Eine Erläuterung der urbanen Strategie liefern, welche das Projekt bezüglich der Probleme des Standortes und des Wettbewerbsthemas verfolgt; die Ideen des gesamten Projektes vorstellen, mit dem Schwerpunkt auf der Architektur, und insbesondere der Beziehung zwischen den neuen Maßnahmen und dem vorhandenen Kontext, inklusive dreidimensionaler Darstellungen des Projektes; eine Methode entwickeln, wie der Umsetzungsprozess ablaufen kann.

Der Maßstab der Darstellungen muss auf allen zur Wettbewerbsarbeit gehörenden Unterlagen angegeben werden.

Technische Daten: PDF-Format; A1 im Hochformat (B 594 mm × H 841 mm); maximal 20 MB je Tafel; ein Rechteck (B 60 mm × H 40 mm) in der oberen linken Ecke jeder Tafel muss weiß bleiben, um automatisch den Code einzufügen, daneben muss der Name der Stadt aufgeführt werden; die Tafeln müssen in der rechten oberen Ecke mit 1 bis 3 nummeriert werden; das Team ist frei in der Wahl der Platzierung des Projekttitels.

9.4.2 Text

Inhalt: Der Text soll die Ideen des Projektes und die Verbindung zum Thema des Verfahrens erläutern. Zusätzlich sollen mögliche Realisierungsprozesse und -zeiträume präsentiert werden.

Technische Daten: 3 bis 4 Seiten (maximal) mit wenigen Illustrationen PDF Format; A4 Hochformat (B 210 mm × H 297 mm); ein Rechteck (B 60 mm × H 40 mm) in der oberen linken Ecke jeder Tafel muss weiß bleiben, um automatisch den Code einzufügen, daneben muss der Name der Stadt aufgeführt werden. Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung.

Die Dokumente zur Offenlegung der Identität und Nachweis der Gültigkeit des Beitrages müssen als PDFs

auf die europäische Website hochgeladen werden. Diese persönlichen Dokumente müssen enthalten:

A. Für das Team:

Das Team-Formular und die Erklärung zu Autor:innen- und Partnerschaft sowie zur Anerkennung des Reglements, diese Dokumente sind online verfügbar im persönlichen Teilnehmerinnenbereich. Sie müssen ausgefüllt und unterzeichnet werden.

B. Für jedes Team-Mitglied:

Ein gescanntes Personaldokument (Personalausweis oder Pass) mit Bild zum Nachweis der Einhaltung der Altersbegrenzung „unter 40 Jahre“ (Stichtag 30. Juli 2023).

Eine gescannte Kopie eines europafähigen Abschlusses oder den Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt:in, Stadt- oder Landschaftsplaner:in entsprechend der Gesetzgebung eines europäischen Landes.

C. Für jede/n Mitarbeiter:in:

Ein gescanntes Personaldokument (Personalausweis oder Pass) mit Bild zum Nachweis der Einhaltung der Altersbegrenzung „unter 40 Jahre“ (Stichtag 30. Juli 2023).

Außer den oben aufgezählten sind keine weiteren Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung erforderlich.

Achtung: Diese Unterlagen müssen für jedes einzelne Team-Mitglied separat hochgeladen werden. Nur Team-Mitglieder:innen, die korrekt registriert sind und alle erforderlichen Dokumente separat hochgeladen haben, werden in das endgültige Team aufgenommen.

Das Hochladen eines einzigen Dokumentes mit allen erforderlichen Informationen wird nicht akzeptiert.

9.4.3 Exposé für Veröffentlichungen

Für jedes Projekt ist eine Zusammenfassung einzureichen: ein kurzer Text mit 800 Zeichen (Leerzeichen eingeschlossen, Eingabe während des Uploads) zu den Projektideen; drei separate Bilder im PDF-Format, zur Veranschaulichung des Projektes (maximal 1 MB je Bild).

9.4.4 Video zur Kommunikation

Die Gewinner und die mit einer Anerkennung ausgezeichneten Teams des E17-Wettbewerbs erstellen ein Kommunikationsvideo, in dem sie ihre Projekte vorstellen. Dieses Video wird nach der Bekanntgabe der Ergebnisse am Montag, 4. Dezember 2023, bis zum 7. Januar 2024 an das europäische Sekretariat geschickt.

- Länge: 3 Minuten (maximal)
- Format: MP4-Video mit dem Codec H.264
- Sprache für die Stimme und/oder Texte: Englisch

- Inhalt: die Hauptideen des Projekts in Verbindung mit dem Wettbewerbsthema und der mögliche Umsetzungsprozess

9.5 Informationen zur Abgabe

Jedes Team kann den Eingang des Projektes im persönlichen Teilnehmerbereich prüfen. Falls nötig, können bis zum Abgabeschluss auch einzelne Dokumente modifiziert werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (siehe Kalender) steht dem europäischen Sekretariat ein Zeitraum von 5 Tagen zur Verfügung, um das Hochladen der einzelnen, vor Ablauf der Einreichungsfrist eingereichten Beiträge zu kontrollieren und eventuelle Probleme zu beheben, die beim Hochladen der Dokumente mit Belegen aufgetreten sein könnten. Ohne einen Screenshot der Seite, auf der der Eingang des Projekts überprüft wird, wird kein Widerspruch berücksichtigt; Datum und Uhrzeit sollten auf diesem Screenshot deutlich zu erkennen sein.

10 Ergebnisse und Auszeichnungen

10.1 Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt europaweit online (results section) am Montag, dem 04.12.2023 auf der europäischen Webseite: www.european-europe.eu. Diese Liste enthält die Namen aller Mitglieder des Teams (Mitarbeiter und Mitwirkende) sowie die eindeutige E-Mail-Adresse des Teams, die Stadt und das Land, die bei der Registrierung angegeben wurden.

10.2 Preise

Die Gewinner erhalten ein Preisgeld in Höhe von 12.000 Euro (inklusive Steuern) in der jeweiligen Landeswährung (gemäß dem zur Zeit der Bekanntgabe der Ergebnisse gültigen Kurs). European Deutschland verpflichtet sich, die Entscheidung der Jury zu respektieren und die Preissummen binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszuführen.

10.3 Anerkennung

Die mit einer Anerkennung ausgezeichneten Teams erhalten ein Preisgeld in Höhe von 6.000 Euro (inklusive Steuern) in der jeweiligen Landeswährung (gemäß dem zur Zeit der Bekanntgabe der Ergebnisse gültigen Kurs). European Deutschland verpflichtet sich, die Entscheidung der Jury zu respektieren und die Preissummen binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszuführen.

10.4 Lobende Erwähnungen

Lobende Erwähnungen können für solche Projekte ausgesprochen werden, die innovativ, aber nicht exakt Standort angepasst sind. Die Autor:innen erhalten kein Preisgeld.

11 Publikation der Wettbewerbsergebnisse

11.1 Veranstaltungen

Auf der nationalen Ebene

Auf der nationalen Ebene der veranstaltenden und assoziierten Länder wird für Werbung zum Start des Wettbewerbes gesorgt. Nach der ersten, lokalen Jury-Sitzung kann eine Ausstellung oder Online-Präsentation aller Arbeiten eines Standortes stattfinden, vorausgesetzt dass die Anonymität der Teams gewahrt bleibt und die Ausstellung/Präsentation vorher ordnungsgemäß angekündigt wurde. Diese Veröffentlichung sollte in der Auslobung festgelegt werden. Die Bekanntgabe und Präsentation der Ergebnisse erfolgt während einer Veranstaltung und/oder eines Workshops, wobei Preisträger:innen-Teams und Standortvertreter:innen zum ersten Mal in Kontakt treten können.

Auf europäischer Ebene

Eine europäische Veranstaltung mit dem Titel „Inter-Sessions Forum“ dient als Bindeglied zwischen dem vorangegangenen und dem kommenden Verfahren. Dieses Forum bietet den erfolgreichen Teams und Vertreter:innen der Standorte des abgelaufenen Wettbewerbs die Gelegenheit, mit den Standortvertreter:innen des kommenden Verfahrens Ergebnisse und erste Realisierungsschritte gemeinsam zu diskutieren.

Bei Teilnahme am Forum erhält jedes mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnete Team eine pauschale Vergütung in Höhe von 500 Euro, um die Ausgaben für Reise und Unterkunft abzudecken.

11.2 Publikationen

Die Wettbewerbsergebnisse können einen Anlass zur Veröffentlichung in jedem veranstaltenden und assoziierten Land sein. Das europäische Sekretariat veröffentlicht einen Katalog mit den europaweiten Ergebnissen zusammen mit Analysen von Experten. Der Katalog ist zur kostenlosen Einsicht sowie zum Kauf auf der europäischen Website erhältlich.

11.3 Websites

Websites werden von nationalen und der europäischen Struktur betrieben, um den Wettbewerb sowie zukünftige Events bekannt zu machen und ein Archiv (vorangegangene Verfahren, Team-Portraits) zur Verfügung zu stellen.

12 Rechte und Pflichten**12.1 Eigentum**

Sämtliche eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz vor Plagiaten und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe, bleiben den Teilnehmer:innen unter Berücksichtigung des Erstveröffentlichungsrechts des Auslobers erhalten.

12.2 Ausstellung und Veröffentlichung**Verzicht auf Veröffentlichung**

Es ist den Teams nicht gestattet, die Wettbewerbsbeiträge vor der europaweiten Bekanntgabe der Ergebnisse zu veröffentlichen oder durch deren Kommunikation vorzeitig die Anonymität aufzuheben. Jede solche Veröffentlichung kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Veröffentlichung

Die Auslober wahren ihr Recht auf Veröffentlichung aller eingereichten Projekte nach der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse. Projekte werden unter Nennung des Namens der Autor:innen ausgestellt und veröffentlicht.

12.3 Streitfälle

Streitfälle werden dem Verwaltungsrat des europäischen Vereins European vorgetragen, der als Schiedsinstitution fungiert. Die Gerichtsbarkeit liegt jeweils im Land des E17-Wettbewerb-Standorts, der bearbeitet wurde.

13 Übersicht zum European 17-Wettbewerb

In der Kontakt-Sektion der europäischen Website werden die detaillierten nationalen Wettbewerbsbedingungen (Anzahl der Standorte und Preise, Angaben zur Berufsausübung etc.) Land für Land aufgelistet, außerdem detaillierte Angaben zu nationalen und europäischen Strukturen, zusammen mit den Namen der Verantwortlichen. Die Jury-Sektion der europäischen Website listet die Mitglieder:innen der nationalen Jurys auf.

14 Inter-Sessions-Forum

Vor dem Beginn des Wettbewerbes dient das Inter-Sessions Forum als Bindeglied zwischen dem vorangegangenen und dem kommenden Verfahren. Dieses Forum bietet den erfolgreichen Teams und Vertreter:innen der Standorte des abgelaufenen Wettbewerbs die Gelegenheit, mit den Standortvertreter:innen des kommenden Verfahrens zu diskutieren.

Das Forum des Verfahrens European 16/17 fand vom 03. bis 05. November 2022 statt. Das nächste Inter-Sessions Forum – mit den Ergebnissen von European 17 und den Standorten für European 18 – soll im November 2024 stattfinden.

15 Organisation der Jurierung**15.1 Vorprüfung**

Die Vorprüfung erfolgt durch European in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München. Aufgabe der Vorprüfung ist, neben der Überprüfung der eingegangenen Arbeiten auf Einhaltung der Auslobungsbedingungen, eine vorbereitende, fachliche Prüfung. Die Vorprüfung erarbeitet einen Bericht, welcher der lokalen Jury und der nationalen Jury vorgelegt wird.

16 Juries**16.1 Jury Zusammensetzung**

Jedes Land bestimmt eine nationale Jury, deren Mitglieder von den nationalen Strukturen ausgewählt und vom Council des europäischen Dachverbandes bestätigt werden.

Die Jury beurteilt alle Beiträge, die mit dem Reglement konform sind. Das Urteil ist verbindlich. Im Falle eines Verstoßes gegen die Regeln, entscheidet die Jury, ob die Arbeit auszuschließen ist oder nicht.

Je nach Land umfasst die Jury 7 (9) unabhängige Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

2 Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung – oder 3 bei einer Jury mit 9 Mitgliedern –

ohne Verbindung zu einem der angebotenen Standorte.

4 Vertreter der Fachrichtungen Architektur oder Stadtplanung (Architekt:innen, Landschaftsplaner:innen, Stadtplaner:innen) – oder 5 bei einer Jury mit 9 Mitglieder:innen –, darunter mindestens 2 Architekt:innen;

1 Person des öffentlichen Lebens;

Mindestens 2 der 7 Mitglieder:innen müssen aus dem Ausland kommen – oder 3 bei einer Jury mit 9 Mitglieder:innen. Die nationale Struktur bestimmt darüber hinaus mindestens 2 Stellvertreter:innen, Vertreter:innen der Fachrichtung Architektur oder Stadtplanung. Die Jury-Mitglieder:innen stehen zum Start des Verfahrens fest, ihre Namen werden auf der europäischen Website (jury section) veröffentlicht.

Mitglieder der Jury können Stadt- und Standortvertreter:innen konsultieren, unter keinen Umständen dürfen letztere ein Stimmrecht bei der Festlegung von Gewinern, Anerkennungen und Lobenden Erwähnungen ausüben.

16.2 Arbeitsmethode und Bewertungskriterien

Die Entscheidungen der Jury sind gemäß den Regeln des Verfahrens endgültig. Der Jury werden vor Beginn ihrer Arbeit vom europäischen Dachverband vorbereitete Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Die Jury beurteilt die Wettbewerbsarbeiten in zwei zeitlich getrennten Sitzungen:

Lokale Jury

Zu Beginn wählt die lokale Jury aus dem Kreis ihrer Mitglieder:innen einen/eine Vorsitzende/n und beschließt die Arbeitsweise. Standortvertreter:innen können an diesen Sitzungen teilnehmen und, in einigen Ländern, bei der Auswahl der Engeren Wahl mitwirken. Die Jury prüft solche Arbeiten, die nicht mit dem Reglement konform sind und beschließt über deren Disqualifikation. Aufgabe der lokalen Jury ist die fachliche Beurteilung der eingereichten Arbeiten mit dem Ziel einer Klassifizierung der Wettbewerbsbeiträge sowie die Auswahl von 10% - 20% der Arbeiten.

Es wird angestrebt, dass mindestens ein Mitglied der lokalen Jury ist Mitglied der nationalen Jury. Er/sie berichtet der nationalen Jury vom Verlauf der Sitzung und trägt die Ergebnisse der fachlichen Prüfung vor.

Nationale Jury

Die nationale Jury entscheidet über die vorausgewählten Wettbewerbsbeiträge und befindet über Preise, Anerkennungen und Lobende Erwähnungen. Das Preisgericht ist im Rahmen des European-Reglements in seinen Entscheidungen autonom. Die Jury betrachtet die Beiträge unter folgenden Gesichtspunkten:

Der Beziehung zwischen Konzept und Standort; der Relevanz in Bezug auf des übergeordnete Thema und insbesondere bezüglich der Belange einer nachhaltigen Entwicklung sowie der Flexibilität; der Tragfähigkeit des Konzeptes bezüglich des Standortes und der Auslobung; dem Potenzial hinsichtlich der Einordnung in einen komplexen urbanen Prozess; dem innovativen Charakter der geplanten öffentlichen Räume; der Berücksichtigung der Beziehungen zwischen verschiedenen Funktionen; die architektonischen und technischen Qualitäten.

Nach Auswahl und Beschluss über die Preise, Anerkennungen und Lobende Erwähnungen wird ein Bericht erstellt, der den Verlauf der Bewertungen, die Entscheidungskriterien und die Entscheidungen hinsichtlich der prämierten Entwürfe zusammenfasst. Der Bericht wird veröffentlicht.

Jedes Land verfügt über ein Budget für einen Preis und eine Anerkennung je Standort. Dennoch wird jede Arbeit nach ihren individuellen Qualitäten beurteilt – das Preisgericht kann beschließen, nicht alle Preise und Anerkennungen zu vergeben. In diesem Fall wird die Begründung dafür veröffentlicht.

Das Preisgericht kann für weitere Arbeiten Lobende Erwähnungen aussprechen. Lobende Erwähnungen können für solche Projekte ausgesprochen werden, die innovative Ideen oder Konzepte verfolgen, aber nicht exakt an den Standort angepasst sind. Die Verfasser:innen erhalten keine Prämien.

Sofern die Qualität der Arbeiten dies rechtfertigt, kann die Jury Wettbewerbsbeiträge als Nachrücker :innen bestimmen, für den Fall, dass prämierte Arbeiten aus formalen Gründen disqualifiziert werden müssen. Die Zusammensetzung der nationalen und der lokalen Jurys wird unter www.european.de veröffentlicht.

16.3 Anonymität

Den Mitgliedern der lokalen und nationalen Jurys sind die Wettbewerbsarbeiten nur anonym bekannt.

Nach der Juryentscheidung teilt die/der Vorsitzende die Namen der Verfasser:innen von Preisen, Anerkennungen und Lobenden Erwähnungen mit. Dies geschieht mit Hilfe der Datenbank, die automatisch die Projekte über den Code mit den Teams verlinkt. Dieser Vorgang kann erst nach der Juryentscheidung durchgeführt werden.

16.4 Bekanntgabe der Ergebnisse

Nach der Aufhebung der Anonymität der Preisträger:innen und der darauf folgenden, gegebenenfalls erforderlichen Korrektur der Einstufung, bestätigen die nationalen Sekretariate die Wettbewerbsergebnisse und machen die Namen der Teilnehmer:innen öffentlich. Das europäische Sekretariat veröffentlicht eine vollständige Liste auf der Website voraussichtlich am 4. Dezember 2023.

16.5 Europäische vergleichende Analyse

16.5.1 Europäisches Komitee zur vergleichenden Analyse

Zwischen den beiden Sitzungen wird eine anonyme vergleichende Analyse aller europaweit vorausgewählten Projekte durch das Europäische wissenschaftliche Komitee durchgeführt, die als Grundlage für eine europaweite Debatte mit den Standortvertreter:innen und den Jury-Mitglieder:innen dient.

Die Projekte werden gemäß ihren Problemstellungen und Ideen in Kategorien eingeteilt. In keinem Fall bedeutet

diese vergleichende Analyse eine Beurteilung der Arbeiten – die Beiträge werden unter rein thematischen und vergleichenden Gesichtspunkten klassifiziert.

16.5.2 Forum der Städte und Jurys

Zwischen den zwei nationalen Jurysitzungen treffen sich Mitglieder:innen der nationalen Jurys und Standortvertreter:innen zu einer Diskussion der Analyse der Arbeiten durch das Europäische Wissenschaftliche Komitee. Dieses Treffen dient dazu, den verschiedenen beteiligten Expert:innen einen gemeinsamen Hintergrund zu geben. Die Projekte bleiben während der Veranstaltung anonym und werden nur mittels ihres Codes identifiziert.

17 Realisierungen

17.1 Aktivitäten zur Umsetzung

Der europäische Verein und der European Deutschland e.V. verpflichten sich, alles in ihren Kräften stehende dafür zu tun, dass die Kommunen bzw. die Bauherr:in die prämierten Teams mit der Durchführung innovativer Bauvorhaben betrauen, vorrangig die Preisträger:innen und, wenn möglich, auch die Verfasser:innen der Anerkennungen.

Die nationalen Strukturen werden versuchen ein erstes Treffen zwischen Städten, Bauherr:innen und Preisträger:innen innerhalb von 90 Tagen nach der offiziellen Verkündung der Ergebnisse zu organisieren. Dieses Treffen kann in verschiedener Form stattfinden und dient den Standortvertreter:innen als Ausgangspunkt für die Umsetzung der Projekte und Ideen zusammen mit den Preisträger:innen.

In einigen Ländern – und vorausgesetzt dieser Schritt unterliegt den Bestimmungen des Marktes – können die Preisträger:innen in eine Studie oder einen Workshop eingebunden werden, der in Kooperation mit European durchgeführt wird. Im Anschluss bestimmt die Stadt bzw. ihre Vertreter:innen das Team oder die Teams zur Weiterarbeit. Zur Vorbereitung können Workshops und Seminare durchgeführt oder städtebauliche Studien beauftragt werden, um die prämierten Ideen den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und den Realisierungsprozess zu initiieren. Gegebenenfalls erfolgt die Realisierung auf einem anderen Grundstück, auf dem sich die Ideen des Projektes umsetzen lassen. Die prämierten Teams erhalten für diese Vorbereitungszeit eine (pauschale) Vergütung.

Die prämierten Teams müssen die berufsrechtlichen Bestimmungen beachten, die in dem Land gelten, in dem sie mit einem Bauvorhaben beauftragt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs müssen die prämierten Teams aus ihrer Mitte eine Kontaktperson für die Verhandlungen mit den Städten/Bauherr:in benennen.

Eine Zusammenfassung der Regeln zur Berufsausübung in den einzelnen Ländern wird auf der europäischen Website (contact section, Europakarte) zur Verfügung gestellt.

17.2 Websites

Die europaweiten nationalen Strukturen präsentieren die Realisierungen auf nationalem Level. Das europäische Sekretariat veröffentlicht abgeschlossene oder laufende Prozesse auf der europäischen Website (implementation processes section).

17.3 Publikationen zur Realisierung

Das europäische Sekretariat koordiniert europaweite Publikationen zu den Realisierungen, in denen abgeschlossene oder laufende Preis- und Anerkennungs-Projekte aus vergangenen Verfahren vorgestellt werden.



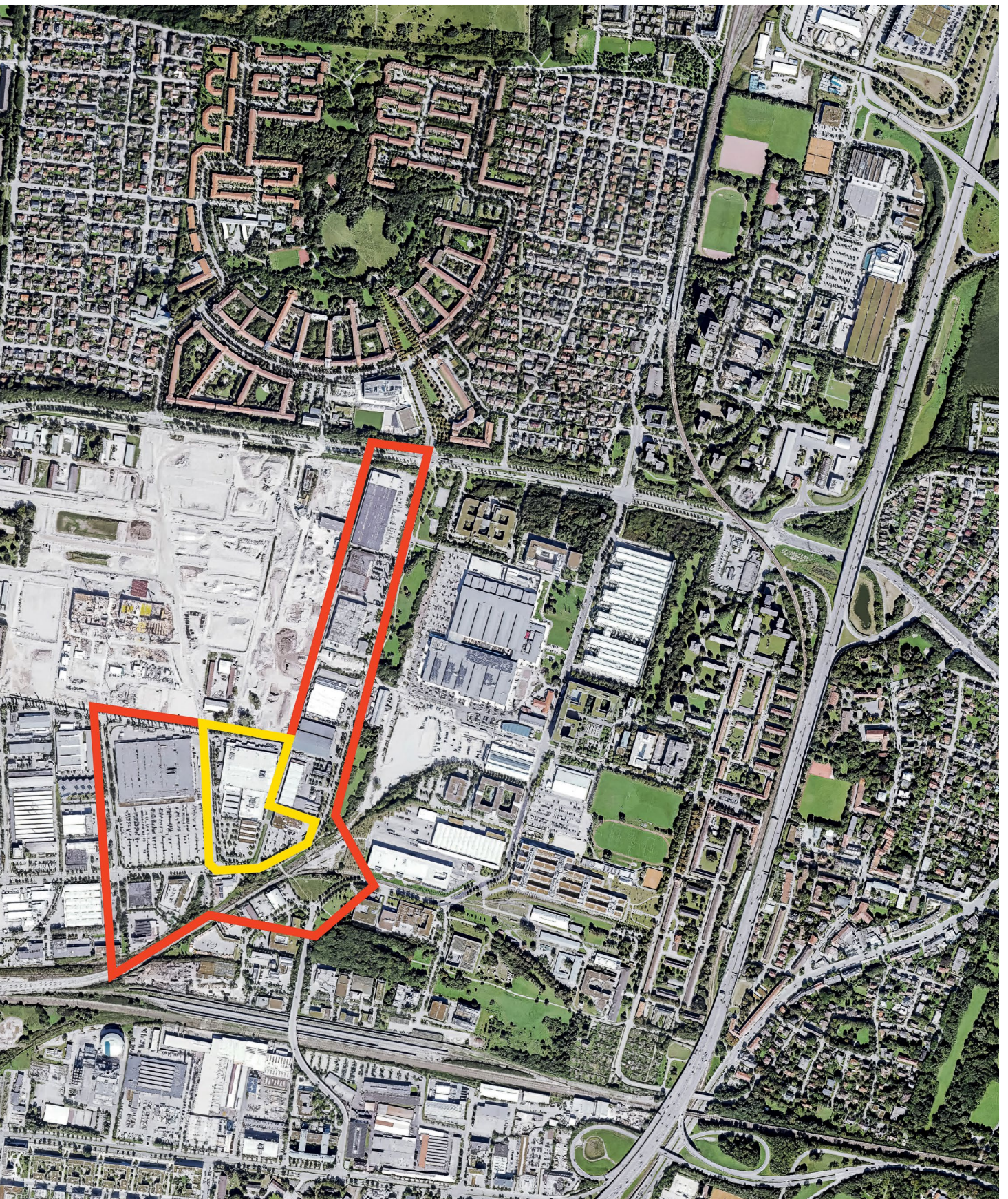


2 Wettbewerbsaufgabe



0
Luftbild mit Betrachtungs-
raum (rot) und Projektgebiet
(gelb)

Abb. 0



1. Kurzbeschreibung der Aufgabe und der Ziele

1.1. Anlass und Ziel

München ist eine lebendige, dicht bebaute und attraktive Stadt, die aufgrund des stetigen hohen Bedarfs an Entwicklungsflächen eine große Dynamik an städtebaulichen Planungen und Projekten aufweist. Viele aktuelle Konzepte und Entwicklungen sind im Norden des Stadtgebietes verortet. Hier sieht die Landeshauptstadt München aufgrund der künftigen Verbesserung der ÖPNV-Erschließung sowie der angrenzenden Entwicklungen (Wohnquartier Neufreimann und Rahmenplanung Frankfurter Ring) eine zukunftsfähige Transformation des Gewerbegebietes Europark vor, in dessen Bereich sich das Wettbewerbsgebiet European befindet.

Der Europark stellt unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der bestehenden Nutzungen ein großes Potenzial für die Transformation, Nachverdichtung und Entwicklung eines innovativen und zukunftsorientierten Stadtbausteins dar. Ziel ist der Wandel des aktuell monofunktionalen und stadtklimatisch problematischen Gewerbegebiets mit geringer Grünausstattung in ein qualitativvolles, resilientes, lebendiges, produktives und urbanes Stadtquartier.

Ein übergeordnetes Ziel ist die zukünftige Klimaneutralität des Gebietes. Die Nutzungen des Produktions- und Fachmarktstandortes sollen in flächeneffizienter Form erhalten bleiben und durch zusätzliche Nutzungen erweitert werden. Ebenso essenziell ist dabei die Verbesserung der Grün- und Freiraumstrukturen durch Entsiegelung, Begrünung und Vernetzung im Sinne der Klimaanpassung und der Schaffung von Aufenthaltsqualitäten. Im Bereich Helene-Wessel-Bogen sollen zentrale Funktionen entstehen, die ergänzend, mit dem Quartierszentrum Neufreimann ein gemeinsames Stadtteilzentrum bilden.

Für den gesamten Europark wird derzeit ein integriertes Strukturkonzept erarbeitet. Ein Teilbereich des Europarks wird im Rahmen dieses European-Wettbewerbs als Betrachtungsraum behandelt. Innerhalb dieses Bereichs befinden sich Flächen, für die konkrete Entwicklungsabsichten der Eigentümer des Projektgebiets bestehen.

Diese Flächen stellen das Projektgebiet dar. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen für diesen gesamten Wettbewerbsumgriff innovative und zukunftsfähige Ideen und Konzepte gefunden werden. Die im Zuge der Erarbeitung des Strukturkonzeptes formulierten Ziele flossen in die vorliegende Aufgabenstellung des Wettbewerbs European ein. Die Ideen und Konzepte für den European-Wettbewerb sollen anschließend wieder in den Prozess des Strukturkonzeptes einfließen. Dabei nimmt das Projektgebiet eine besondere Rolle ein: Zum einen aufgrund der

zentralen Lage am Helene-Wessel-Bogen, zum anderen aufgrund der bereits vorhandenen konkreten Realisierungsabsichten. Nach Abschluss des Wettbewerbs sollen die Ergebnisse dem Stadtrat vorgestellt und für die Flächen mit Realisierungsabsicht in eine Bauleitplanung überführt werden.

1.2. Bezug zum Thema European E17

Gemäß den Inhalten und Zielen des European-Wettbewerbs „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“ soll das Wettbewerbsgebiet zu einem lebendigen, dichten, grünen und vor allem nachhaltigen Stadtbaustein transformiert werden. Als „resilient hybrid urbanism“ soll es ein Pilotprojekt sein für Überlegungen und Ideen zu hybriden Räumen, die hier neu gedacht werden. Dabei ist die Durchmischung von Gewerbe- und Wohnnutzungen sowie die Entwicklung von Synergien zwischen ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekten relevant.

2. Allgemeine Informationen zur Stadt

2.1. Stadt, Strukturen und Wachstum

Die Stadt München ist Landeshauptstadt Bayerns, liegt im Süden Deutschlands und ist mit ca. 1,5 Mio. Einwohner:innen die drittgrößte Stadt Deutschlands. Als Metropole übernimmt München in der Region zentrale Funktionen, ist ein wichtiger Wirtschaftsstandort und attraktiver Wohnort. München profitiert von seiner Nähe zu attraktiver und abwechslungsreicher Landschaft (Alpen, Seen), die sowohl für die Einwohner:innen als auch für Tourist:innen fragte Ziele sind.

München, 310,7 km² groß, hat eine große Vielfalt an unterschiedlichen Stadt- und Siedlungsstrukturen. Die repräsentative Altstadt mit Frauenkirche und Viktualienmarkt, die Isar und große Parks wie beispielsweise der Englische Garten oder der Olympiapark sind identitätsstiftend für München. Die Altstadt, das historische mittelalterliche Stadtzentrum innerhalb des Altstadt-rings, bestimmt den Charakter des Münchner Zentrums. Die Innenstadt inkl. der Altstadt ist ein zentraler Anlaufpunkt im Stadtgebiet, unter anderem für Bildung, Kultur, Einkaufen und Erholung und übernimmt ebenso viele Versorgungsfunktionen. Die Isar mit Flaucher, Maximiliansanlagen und Englischem Garten zieht sich als wichtiges Erholungsgebiet von Süden nach Norden durch die Gesamtstadt. Neben der Innenstadt gibt es viele unterschiedliche Stadtteilbereiche mit eigener Identität und Funktion. So unterscheidet sich die Identität der schmucken Altstadt deutlich von der des Schlachthofareals oder des Werksviertels.

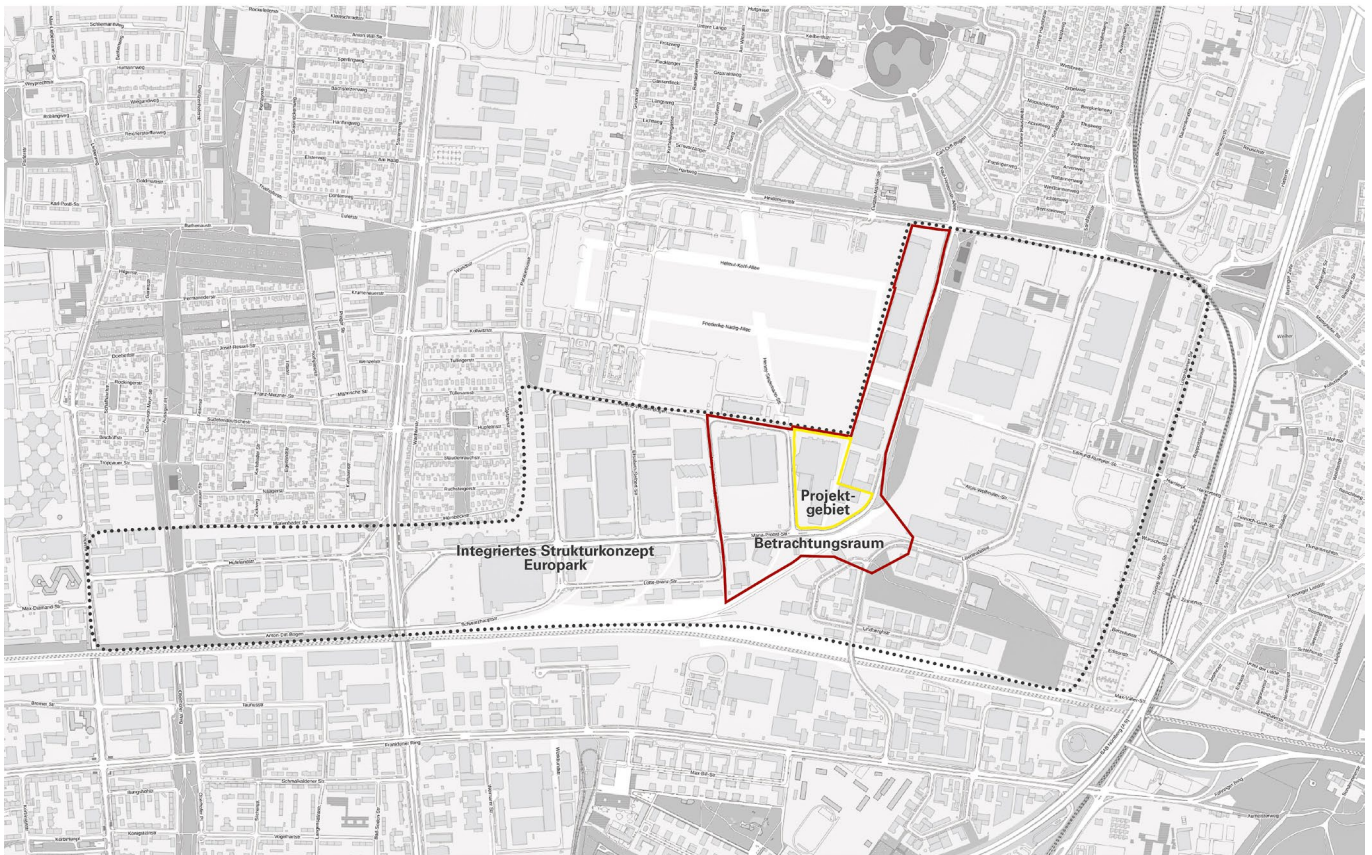


Abb. 1



Abb. 2

2
Plan Gesamtstadt mit
Betrachtungsraum in rot

Bevölkerungswachstum

Aufgrund von Lage, Funktionen und Attraktivität verzeichnete München in den letzten 15 Jahren ein stetiges (Bevölkerungs-)Wachstum. Die Ergebnisse der neuen Bevölkerungsprognose zeigen, dass die Landeshauptstadt München sich weiterhin in einer Wachstumsphase befindet. Im Jahr 2040 werden in München voraussichtlich 1,845 Millionen Menschen leben.
<https://stadt.muenchen.de/infos/bevoelkerungsprognose.html>

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Pandemie und der Krieg in der Ukraine hatten bzw. haben Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Stadt München, die sich jedoch wieder konsolidiert. Die größten Beschäftigungszuwächse finden sich schon seit vielen Jahren im Informations- und Kommunikationssektor; eine Branche, die ihre Bedeutung für Münchens Wirtschaftsstruktur immer weiter ausbaut.

Ein wichtiger Grund für die Robustheit und Stärke des Wirtschaftsstandortes liegt in der starken Position Münchens in den Hightech-, Digitalisierungs- und Innovationsbranchen (z. B. BMW, Apple, Google) begründet. Zusammen mit dem breiten und ausgewogenen Branchenmix der Wirtschaft und der dynamischen Gründungsszene bildet dies die Basis des wirtschaftlichen Erfolgs der bayerischen Landeshauptstadt. Der Zuwachs von rund 10.500 Arbeitsplätzen und die Robustheit und Stärke des Wirtschaftsstandortes München aufgrund seiner diversifizierten Wirtschaftsstruktur, unterstreichen die Notwendigkeit und den Bedarf an verfügbaren bedarfsgerechten Gewerbeflächen.

(vgl. ‚Münchner Jahreswirtschaftsbericht‘ 2022
<https://www.wirtschaft-muenchen.de/produkt/der-muenchner-jahreswirtschaftsbericht-2022/>)

Entwicklungsbedarf

Mit den steigenden Bevölkerungszahlen und der Bedeutung als Metropole und Wirtschaftsstandort geht ein kontinuierlich hoher Bedarf an neuen Entwicklungs-, Nachverdichtungs- und Umnutzungsflächen einher. Dies zeigt sich unter anderem am angespannten Münchner Wohnungsmarkt sowie in der hohen Nachfrage nach bedarfsgerechten Gewerbeflächen. Gleichzeitig müssen weitere Nutzungen wie beispielsweise soziale Infrastrukturen, kulturelle Angebote und Grünflächen geschaffen werden. Um auf diese Bedarfe zu reagieren, werden viele verschiedene, teils großflächige Entwicklungen verfolgt und umgesetzt. Viele solcher wichtigen Planungen befinden sich in direkter Nähe zum Wettbewerbsgebiet European.

2.2. Aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung und übergeordnete Ziele, Studien und Konzepte der LH München

Strategische Stadtentwicklung

Die Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München bildet die Grundlage für eine nachhaltige und am Gemeinwohl orientierte Entwicklung der Landeshauptstadt München im Sinn einer Stadt im Gleichgewicht (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420 vom 02.02.2022). Darüber hinaus bündelt, konkretisiert und visualisiert der Stadtentwicklungsplan STEP 2040 (aktuell in Entwurfsfassung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03346 vom 28.07.2021) als zentraler und programmatischer Bestandteil der Perspektive München die Ziele und Strategien zur räumlichen Entwicklung auf gesamtstädtischer Ebene.

In Bezug auf die Umsetzung der Strategien und die Generierung von größeren Wohnungsbaupotenzialen zeichnet sich ab, dass nach der Entwicklung der ehemaligen Kasernen- und Bahnflächen kaum noch zusammenhängende größere Flächen für die Innenentwicklung zur Verfügung stehen.

Gezielte Nachverdichtung in geeigneten Wohngebieten soll einen Beitrag zur Entwicklung von urbanen und klimaneutralen Quartieren leisten. Ein besonderes Augenmerk wird deshalb bei der Vereinbarkeit von Nachverdichtung und klimaresilienten Strukturen im Quartier liegen.

Potenziale zur Umnutzung sind für Teilbereiche von gewerblich genutzten Flächen aufgezeigt. Transformation bedeutet hier, die gewerbliche Nutzung nicht vollständig zu ersetzen, sondern mit anderen Funktionen stärker zu mischen – in geeigneten Lagen, wie etwa Teilen des Europarks, auch mit Wohnen – und die Bereiche zu urbanen und gleichzeitig klimaangepassten Quartieren zu entwickeln. Dies soll auch Thema dieses Wettbewerbs sein.

Klimawandel in München

Der Klimawandel stellt die Landeshauptstadt München und alle Münchner:innen vor große Herausforderungen. An der Station München-Stadt des Deutschen Wetterdienstes wurde seit 1955 ein Anstieg der Durchschnittstemperatur im Sommer um ca. 2,6° C gemessen, während der Niederschlag im gleichen Zeitraum um ca. 12 % abnahm. Dieser Trend wird sich bis mindestens zur Mitte des Jahrhunderts fortsetzen, und eine Zunahme in der Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignisse ist sehr wahrscheinlich. Um sich auf den voranschreitenden Klimawandel und seine bereits jetzt unabwendbaren Folgen bestmöglich vorzubereiten, ist für München eine Erhöhung und Verbesserung der Grünausstattung sowie eine geringere Versiegelung gemäß dem Schwammstadtprinzip und eine hinreichende Durchlüftung der Siedlungsbereiche mittelfristig nötig.

Darüber hinaus hat sich München das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 gesetzt. Dies lässt insbesondere den Neubau zu einem wichtigen Hebel beim Klimaschutz werden. Neue Gebäude müssen über hohe energetische Standards verfügen, sparsam im Betrieb sein, erneuerbare Energien auf dem Gelände erzeugen und über den gesamten Lebenszyklus gesehen einen geringen CO₂-Fußabdruck vorweisen. Dies schließt auch die Themen Graue Energie und Klimarelevanz der Baustoffe ein.

Klimafunktionskarte: <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtklima-klimaanpassung.html>

Mobilitätsstrategie

Bis zum Jahr 2025 soll der Verkehr im Münchener Stadtgebiet zu mindestens 80 % durch lokal abgasfreie Kraftfahrzeuge, durch öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Fuß- und Radverkehr erfolgen. Bis zum Jahr 2035 soll der gesamte Verkehr klimaneutral sein. Für neue Stadtquartiere und die Sanierung bestehender Siedlungsbereiche sollen beispielsweise innovative Mobilitätskonzepte entwickelt werden, die ein Leben ohne eigenes Auto bei voller Mobilität ermöglichen. Zukunftsfähige Planungen sollen sich daher prioritär an den dargestellten Zielen und dem Kriterium der Flächeneffizienz von Verkehrsmitteln, d. h. zugunsten der Angebote des Umweltverbands (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV und in Ergänzung Shared Mobility), orientieren, um die Mobilität in der nach wie vor stark wachsenden Stadt für alle Personen zu gewährleisten, die konkreten Klimaziele zu erreichen und zusätzliche Flächen für Lebensqualität, Aufenthalt und grüne Infrastruktur freihalten zu können.

„Mobilitätsstrategie 2035“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20–26 / V 03507) als Anlage zu Auslobungsunterlagen

Entwurf Hochhausstudie

Gegenwärtig wird eine Fortschreibung der Hochhausstudie für München bearbeitet; sie liegt in einer Entwurfsfassung vor (Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 17706). Einer der hier formulierten Grundgedanken ist, die Planung von Hochhäusern an besondere Qualitätsanforderungen zu knüpfen. Dazu wird ein Katalog von Kriterien eingeführt, denen ein neues Hochhaus genügen muss – im Hinblick auf die städtebauliche Setzung, die Architektur und Einbindung in den öffentlichen Raum, die Nachhaltigkeit sowie das Generieren eines gesellschaftlichen Mehrwerts. Außerdem ist es Voraussetzung, einen verbindlichen Planungsprozess zu durchlaufen.

Ein Räumlicher Leitplan (Zonenplan) zur Einordnung von Standorten in den gesamtstädtischen Kontext ist ein weiterer Baustein der Hochhausstudie. Der Leitplan weist im Stadtgebiet vier verschiedene Raumkategorien (Zonen) aus, für die Aussagen zum möglichen Höhenprofil, zum Bezugsmaßstab und zum Entwicklungspotenzial formuliert sind. Das Wettbewerbsgebiet ist überwiegend der Kategorie „Höhenprofil gestalten“ zugeordnet, welche die Weiterentwicklung eines korrespondierenden, heterogenen Höhenprofils mit Wirkung auf das Quartier beschreibt. Das heißt, es können Quartierszeichen mit bis zu 150 % Überhöhung gegenüber der umliegenden Traufe entwickelt werden. Als Orientierungshilfe für umliegende Traufen können die Bebauungspläne Neufreimanns sowie Viertel Four herangezogen werden. Wirkung und Verträglichkeit sind immer im Einzelfall abzubilden bzw. zu prüfen. Die individuelle Untersuchung des Standortes gibt Aufschluss auf Eignung des Grundstückes für ein Hochhaus und die mögliche Höhe.

<https://stadt.muenchen.de/infos/umgang-hochhaeuser-stadtgebiet.html>

Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)

Ein wichtiges bestehendes städtebauliches Instrument in München ist die Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN, Stadtratsbeschluss vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20–26 /). Sie kommt bei Bebauungsplanverfahren zur Anwendung und stellt soziale Gerechtigkeit und Ausgewogenheit sicher bzw. her. Bei Neuentwicklungen von Wohnen muss ein Anteil an bezahlbarem und sozialem Wohnungsbau entstehen. Da diese Forderungen bei allen Bebauungsplanverfahren zum Tragen kommen, kann eine ausgewogene Mischung an unterschiedlichen Wohnungen über das gesamte Stadtgebiet sichergestellt werden. In der SoBoN sind auch Ansprüche an soziale Infrastrukturen oder Freiraum und Grünflächen verankert.

3. Der Münchner Norden und der Europark

3.1. Lage, Struktur und Nutzungen

Das vorliegende Wettbewerbsgebiet liegt im Norden der Stadt, im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann, in ca. 20 bis 30 min Entfernung zur Innenstadt sowie zum Flughafen. Flächenmäßig handelt es sich um den drittgrößten Münchner Stadtbezirk. Die beiden namensgebenden Stadtteile weisen unterschiedlichen Charakter auf. Schwabing ist geprägt durch urbaneres Flair mit gründerzeitlichen Bürgerhäusern und Stadtvillen. In starkem Kontrast dazu steht das Stadtbild des nördlichen Stadtteils Freimann, mit ausgedehnten Einfamilienhaus-Siedlungen um einen alten Dorfkern. Hier befindet sich zudem wichtige Funktionen der Stadt, z. B. das Klärwerk. Der alte, auf 75 m angewachsene Müllberg am Stadtrand ist geschlossen und renaturiert worden. Auf seiner Spitze steht seit 1998 Münchens erste Windkraftanlage. In unmittelbarer Nähe, am Rande der Fröttmaninger Heide, befindet sich Münchens Fußballstadion, die Allianz-Arena.

Das Wettbewerbsgebiet ist Teil des Gewerbebandes Münchner Norden, das sich in Ost-West-Richtung – vom ehemaligen Knorr-Bremse-Areal am Oberwiesenfeld bis zum „Tatzelwurm“ in Freimann, der Stadteinfahrt der Nürnberger Autobahn A9, nördlich und südlich der Gleise erstreckt. Nördlich des Frankfurter Rings, zwischen der A9 und der Ingolstädter Straße, entwickelten sich nahezu ausschließlich gewerbliche und industrielle Nutzungen. Die in jüngerer Zeit erfolgte Überplanung und Bebauung ausgedienter Industrie- und Gewerbeareale sowie aufgelassener Kasernen (Bayernkaserne, Funkkaserne) und anderer öffentlich genutzter Flächen haben mittlerweile in diesem Teil des Stadtbezirks eine stadtstrukturelle und gestalterische Veränderung eingeleitet. Diese befinden sich überwiegend im nördlichen Bereich des Stadtbezirks in der Nähe des Wettbewerbsgebietes.

Dieser nördliche gewerblich geprägte Bereich wird von Ost nach West vom DB-Nordring (Gleisanlagen für den Gütertransport) durchquert. Im näheren Umfeld des Wettbewerbsgebiets sind heterogene Strukturen und unterschiedliche Nutzungen, gewerbliche Großstrukturen sowie kleinteilige Wohnquartiere mit Einfamilienhäusern vorzufinden. Größere Strukturen im weiteren Umfeld sind beispielsweise das BMW Group Forschungs- und Innovationszentrum FIZ, ca. 2 km westlich, der Olympiapark, ca. 4 km südwestlich oder die Allianz-Arena, ca. 3 km nordöstlich des Wettbewerbsgebietes. Einige größere Wohngebiete befinden sich nördlich der Heidemannstraße am Carl-Orff-Bogen. Mit dem Gewerbegebiet Europark treffen große gewerbliche Strukturen auf angrenzende kleinteilige Wohnsiedlungen.

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Bereich des Euro-Industrieparks. Der Europark ist ein großräumiges Gewerbegebiet, das vor allem durch Gewerbe und Einzelhandel, insbesondere durch Abholgroßmärkte und Großhandelsketten, geprägt ist. Das Gebiet befindet sich beiderseits der Ingolstädter Straße zwischen Lilienthalallee und Knorrstraße, nördlich des DB-Nordringes bzw. des Frankfurter Rings und südlich der ehemaligen Bayernkaserne. Hier sind überwiegend gewerblichen Nutzungen zu finden, wie z. B. Teile des BMW-Werkes, westlich und östlich der Lilienthalallee, oder das Gewerbegebiet Freimanner Hölzl. Es sind hier aber ebenso kulturelle Nutzungen und stadtwweit bedeutsame Veranstaltungsorte verortet, wie beispielsweise das MOC-Veranstaltungszentrum, die Zenith Kulturhalle und das Kesselhaus. Diese liegen östlich der Maria-Probst-Straße entlang der Lilienthalallee.

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage (Autobahn, Gleisanschluss) ist der Europark südlich der ehemaligen Bayernkaserne und die Areale entlang der Lilienthalallee ein attraktiver Standort für gewerbliche Nutzungen. Der Europark ist in Teilen ein Fachmarktstandort, in dem zwei SB-Warenhäuser den Einzelhandel dominieren, der aber nicht in den weiteren Siedlungszusammenhang integriert ist. Diese SB-Warenhäuser richten sich aufgrund der Sortimentsvielfalt hauptsächlich an eine autoorientierte Kundschaft. Ausgedehnt Parkplätze, die auf die hohe Zahl von Groß- und Einzelhandelsgeschäften zurückzuführen sind, bilden große versiegelte Freiflächen. Das Nahversorgungsangebot im Europark hat enorme Strahlkraft und versorgt auch die angrenzenden Stadtteile mit. Für den Europark wird derzeit ein Strukturkonzept mit Überlegungen zu den Transformationsprozessen erstellt (siehe Punkt 3.5.).

3.2. Freiraum und Erholung

In ca. 2,5 km Entfernung liegt das Isartal, eines der wichtigsten Erholungsgebiete Münchens. Am nördlichen Rand des Stadtgebietes finden sich, in ca. 2 bis 3 km Entfernung (Luftlinie) zum Wettbewerbsgebiet, die Naturschutzgebiete Südliche Fröttmaninger Heide und Panzerwiese und Hartelholz welche gleichzeitig auch als FFH-Gebiet Nr. 7735-371 „Heideflächen und Lohwälder nördlich von München“ ausgewiesen sind. Sie sind Teil der Münchner Grüngürtellandschaften (siehe Freiraum 2030) und fungieren als ruhige Erholungsflächen. In der näheren Umgebung des Wettbewerbsgebietes befindet sich entlang der Maria-Probst-Straße eine öffentliche Grünanlage, die im Norden (durch die Heidemannstraße unterbrochen) an den Carl-Orff-Bogen-Park anschließt und südlich über eine weitere Grünfläche/Wäldchen an das Freiraumnetz bis zur Isar führt. Im Westen des Wettbewerbsgebietes liegen kleinere Nachbarschaftsgrünflächen in Nähe der Wohngebiete.

Mit der Entwicklung Neufreimanns werden in direkter Nachbarschaft weitere öffentliche Grünflächen entstehen. Im Norden und Süden des zukünftigen Quartiers sind jeweils große Parks geplant.

3.3. Arten- und Biotopschutz

Laut Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt München aus dem Jahr 2004 (ABSP) befindet sich das Planungsgebiet innerhalb eines im Münchner Norden liegenden, regionalen Entwicklungsschwerpunktes für den Erhalt von Trockenstandorten. Die Gleisanlagen des DB-Nordrings sowie die Gleisanlagen direkt südlich der Maria-Probst-Straße stellen ebenfalls Trockenstandorte als lineare Vernetzungsachsen dar. In diesem Bereich befinden sich auch Ausgleichsflächen und kartierte Biotope, die zum Teil im Betrachtungsraum liegen.

Nördlich angrenzend an das Projektgebiet, innerhalb der öffentlichen Grünfläche des neuen Quartiers Neufreimann, wird im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 (Quartier Neufreimann) eine Fläche mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt, die als basenreicher Magerrasen, auch als Habitate für Wildbienen, zu errichten ist.

3.4. Aktuelle Entwicklungen im Stadtteil

Der Wettbewerbsstandort bzw. seine Umgebung befinden sich in einem weitreichenden Transformationsprozess, der u. a. von der Entwicklung einer ehemaligen Kaserne (Quartier Neufreimann) angestoßen wurde. Im unmittelbaren bzw. weiteren städtischen Zusammenhang sind viele wichtige Konzepte und Projekte verortet. Im weiteren Umfeld, gut 2 km westlich des Wettbewerbsgebietes, ist dies beispielsweise die Neustrukturierung des bestehenden Forschungs- und Innovationszentrums von BMW. Geplant ist die Umsetzung des Masterplans FIZ Future bis 2050. Im Folgenden wird eine Auswahl der Planungen erläutert.

Neufreimann und Straßenbahn-Planung

Eines der größten Projekte im Münchner Norden stellt die Entwicklung Neufreimanns auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne dar. Hier wird in den kommenden Jahren, direkt angrenzend an das Wettbewerbsgebiet, ein neuer urbaner und gemischter Stadtteil mit einem hohen Wohnanteil (für ca. 15.000 Einwohner:innen) und entsprechender Infrastruktur entstehen. Mit dieser Entwicklung wird die im Umfeld des Wettbewerbsgebietes vorherrschende Gewerbenutzung um weitere Nutzungen, vor allem Wohnnutzung, ergänzt und so die Nutzungsmischung im Stadtteilbereich insgesamt erhöht. In zentraler Lage wird ein Quartierszentrum mit einem Nahversorger entstehen.

Neufreimann soll innerstädtisch dicht bebaut werden und ein urbanes und gemeinschaftlich orientiertes Flair erhalten. Einrichtungen des täglichen Bedarfs sollen auf kurzen Wegen erreichbar sein. Im Norden und Süden des neuen Quartiers entstehen zwei große Parks/öffentliche Grünflächen, die, ergänzt durch gemeinschaftliche und private Freiräume, ein zusammenhängendes Freiraumnetz bilden. Mit dieser Entwicklung eines urbanen, gemischt genutzten Quartiers bekommt das direkt angrenzende Wettbewerbsgebiet als Übergangsraum zum Gewerbe eine neue Bedeutung.

Es ist geplant, die Erreichbarkeit bzw. Anbindung des Gebietes zu verbessern. Hierzu sind sowohl im öffentlichen Nahverkehr als auch für den motorisierten Verkehr große Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen (s.4.3)

Viertel FOUR (Campus für Innovation und Forschung gem. Bebauungsplan Nr. 1942a)

In näherer Umgebung, innerhalb des Gewerbegebietes Europark befindet sich das Ausbesserungswerk Freimann (AW-Freimann). Bei der Entwicklung des ehemaligen Bahngeländes mit einer Größe von ca. 20 ha wurde die denkmalgeschützte Lokhalle erhalten und mit neuen Nutzungen (Baumarkt und Oldtimer- und Sportwagen-Zentrum) belegt. Südlich der Halle entsteht in den kommenden Jahren ein Campus für Innovation und Forschung in kompakter Bauweise. Es sollen sich besonders Firmen mit einem Bezug zu den Themen Auto und Mobilität als Ergänzung des Oldtimer- und Sportwagen-Zentrums niederlassen. Um die angrenzenden Freiflächen qualitativ gestalten zu können, wird für die benötigten Stellplätze und, soweit möglich, auch für die Anlieferung, eine großflächige Tiefgarage erstellt. Die denkmalgeschützte Zenith-Halle bleibt als Kulturhalle erhalten.

DB-Nordring

Der sogenannte DB-Nordring soll für den Personenverkehr geöffnet werden, in einem ersten Schritt zwischen Dachau und einer ersten Haltestelle westlich des Planungsgebiets, zwischen Schleißheimer Straße und Knorrstraße. Eine nächste Haltestelle ist im Bereich des Europarks an der Schnittstelle mit der verlängerten Tram-Linie 23 geplant. Hier soll ein Umstieg zwischen Tram und S-Bahn ermöglicht werden.

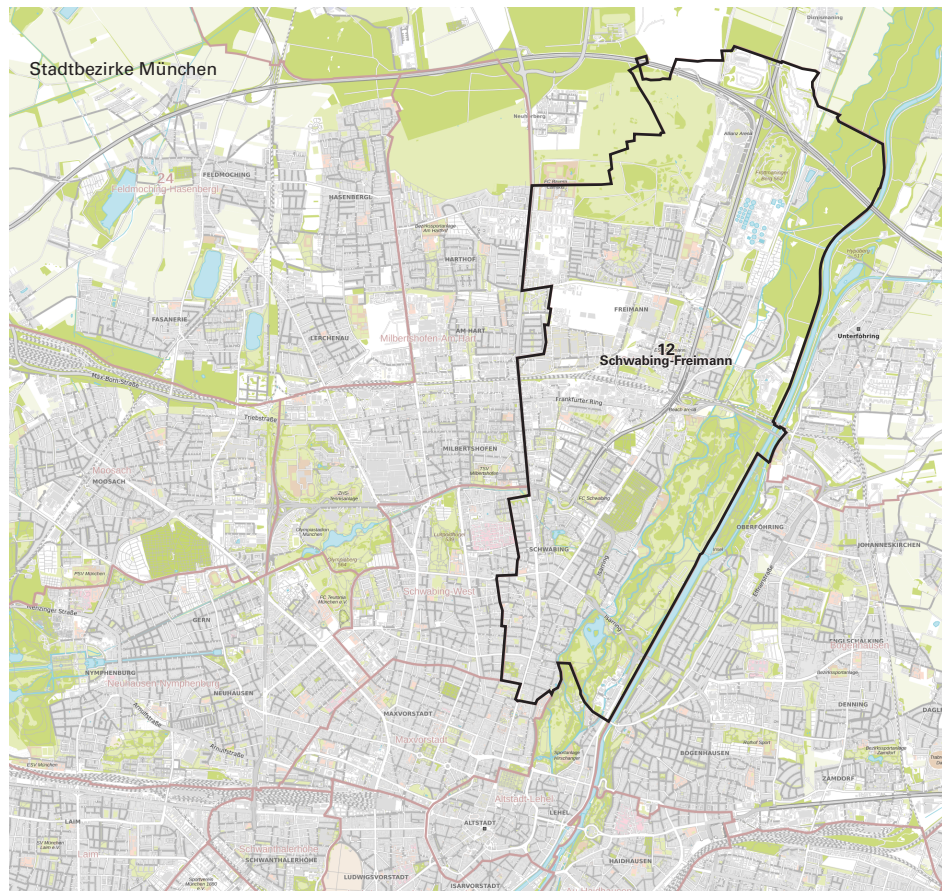


Abb. 4

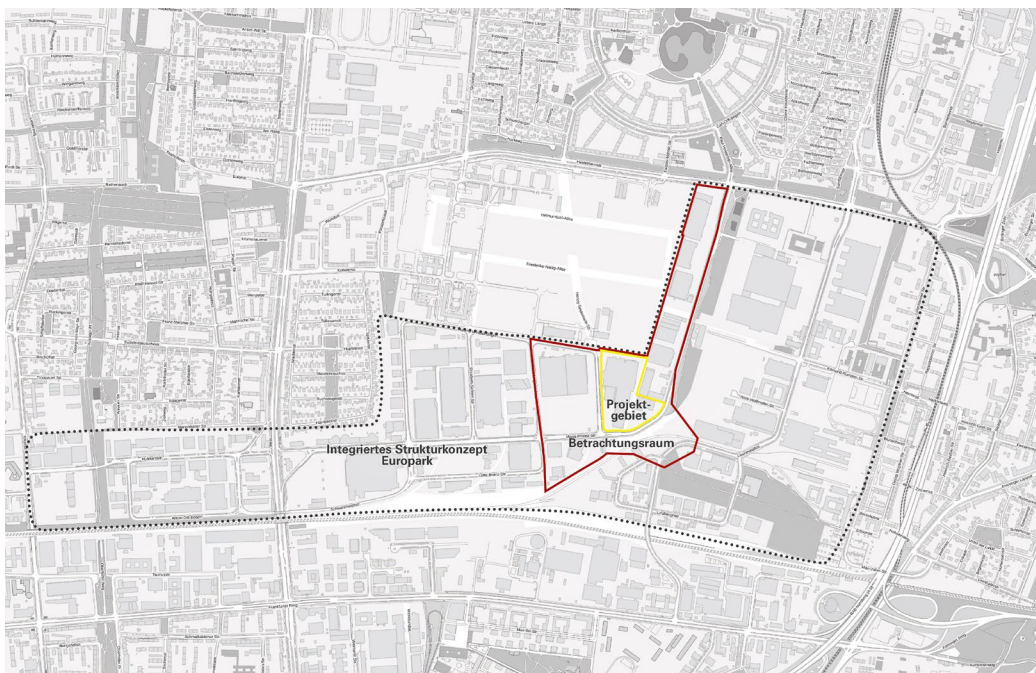


Abb. 5

4
München Stadtbezirk 12

5
Übersichtsplan Umgriffe



Abb. 6

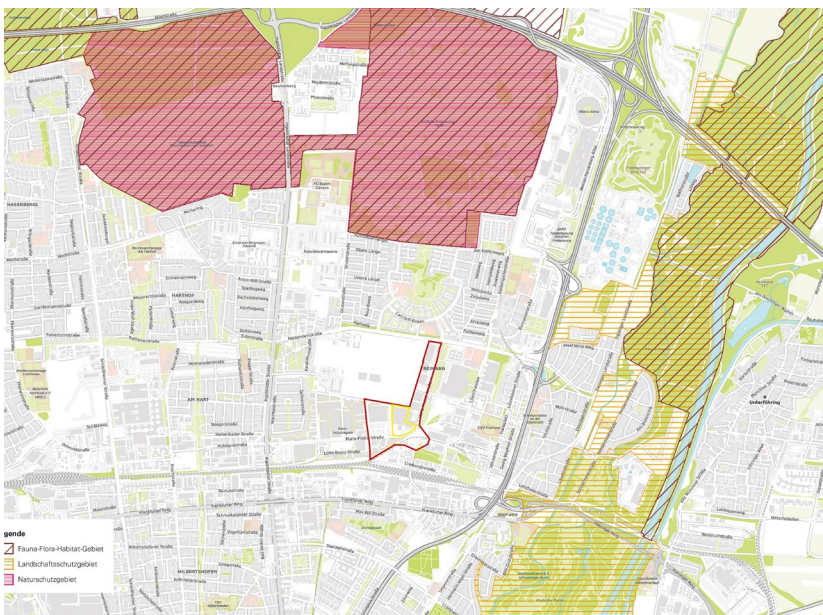


Abb. 7



Abb. 8

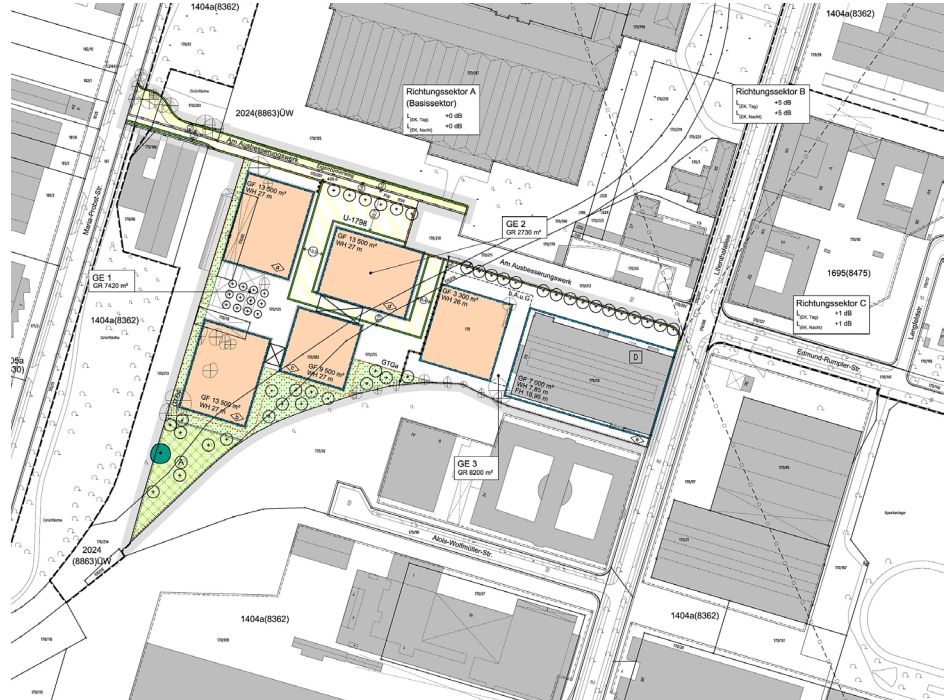


Abb. 9a

8
Schutzgebiete, Ausgleichs-
fläche, Biotope

9a
BP-Nr-1942a ViertelFOUR
Planteil



Abb. 9b

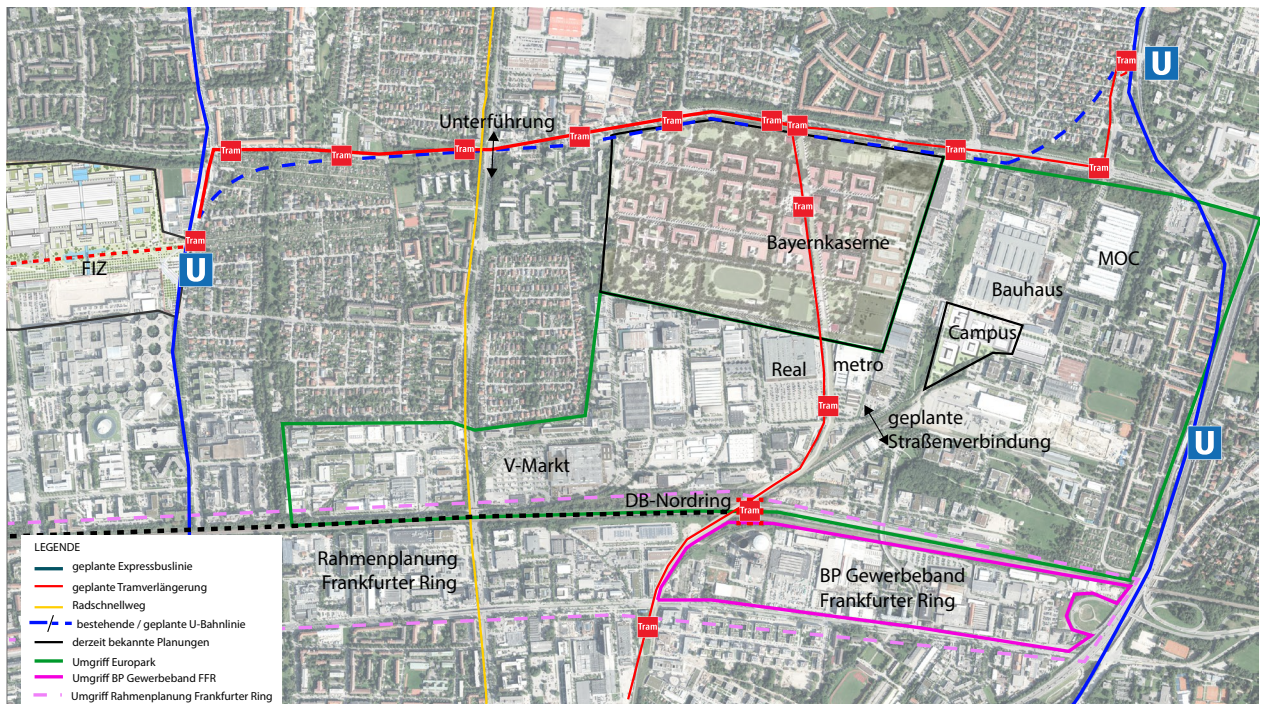


Abb. 10

9b
 Bebauungsplan mit Grün-
 ordnung Nr. 1989 (ehemali-
 ge Bayernkaserne, Neufrei-
 mann), o.M.

10
 Bestehende Planungen und
 Konzepte im Münchner
 Norden / Nordosten, o.M.

3.5. Übergeordnete Konzepte der LH München für den Münchner Norden

Neben den bestehen übergeordneten Zielen und geltenden Verordnungen für die Gesamtstadt (siehe Punkt 2.2.) sind bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ergänzend die Ziele aus dem Grundsatzbeschluss des Strukturkonzeptes für den Europark und das Freiraumquartierskonzept zu berücksichtigen.

Ziele des Stadtentwicklungsplans 2040 für den Europark

Der Stadtentwicklungsplan 2040 sieht im Bereich des Europarks aufgrund der Verbesserung der ÖPNV-Erschließung sowie der angrenzenden Entwicklungen (insb. neues Wohnquartier Neufreimann und Rahmenplanung Frankfurter Ring) eine zukunftsfähige Transformation vor. Im Bereich der neuen Tramhaltestelle Maria-Probst-Straße bzw. im Bereich Helene-Wessel-Bogen soll ein Stadtteilzentrum mit Angeboten für Versorgung, Freizeit, Kultur und für konsumfreien Aufenthalt geschaffen werden. Die Nutzungen sollen die geplanten Nutzungen im Quartierszentrum Neufreimann ergänzen.

https://geoportal.muenchen.de/portal/stadtentwicklungsplan/?layerIDs=gsm:g_luftbild,plan:stadtentwicklungsplan_legende_c7,plan:g_stadtentwicklungsplan_c7_gesamt&visibility=true,true,true&transparency=0,0,0¢er=688947,5337402&zoomlevel=5

Strukturkonzept Europark

Aktuell erarbeitet die Stadt München ein integriertes Strukturkonzept für den Europark, in dessen Umgriff das Wettbewerbsgebiet verortet ist. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Es wurden jedoch bereits Ziele entwickelt.

Das Strukturkonzept für die Entwicklung des Europarks greift den bestehenden Mangel und den Bedarf an geeigneten Gewerbeflächen auf und definiert den Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung des Gewerbe- und Fachmarktstandortes als einen bedeutenden Handlungspunkt. Mit der Maßgabe qualitativer Weiterentwicklung werden Möglichkeiten der Steigerung der Flächeneffizienz, der Entsiegelung, der Baurechtsmehrung, der Erarbeitung und Umsetzung moderner Gewerbetypologien und hybrider Gewerbenutzungen aus A- und B-Flächen untersucht. (Gewerbe A-Flächen: Produktion und Industrie, Logistik, kleinteiliges klassisches Gewerbe; Gewerbe B-Flächen: Büro, verdichtetes Gewerbe, Stadtteilzentren und Veranstaltungen)

Innerhalb des Strukturkonzepts bildet das Wettbewerbsgebiet eine wichtige Schnittstelle zwischen den gewerblichen Nutzungen und der neuen urbanen Quartiersentwicklung Neufreimann und deren zu untersuchenden Wohnraumpotenzialen.

Bei der Erstellung des integrierten Strukturkonzepts Europark werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Erhalt und qualitative Weiterentwicklung des Gewerbe-/Fachmarktstandortes unter Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels
- Stadtquartier mit einer ausgewogenen Nutzungsmischung, darunter gewerblichen Nutzungen, Erhalt und Entwicklung von Perspektiven für Gewerbenutzung u. a. produzierendes, verarbeitendes Gewerbe (keine Verdrängung)
- Erarbeitung von städtebaulichen und baulichen Konzepten für eine konfliktarme Nutzungsmischung aus Bürogewerbe (sogenanntes GE-B-Flächen) und produzierendem, verarbeitendem Gewerbe (sogenanntes GE-A-Flächen) sowie weiteren Nutzungen z. B. Wohnen, soziale Infrastruktur; zukunftsfähige, flächensparende Weiterentwicklung des produzierenden, verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks (höhere Dichten, vertikale Anordnung, Nutzungsmischung, z. B. Handwerkerhöfe)
- Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Optimierung stadtklimatischer Gegebenheiten: Prüfung von Möglichkeiten zur Entsiegelung und zur verbesserten Grünausstattung, Begrünung, Berücksichtigung der Kaltluftströmungen, Überprüfung von Möglichkeiten zur Reduzierung des wohnungsrelevanten Stellplatzschlüssels bei gleichzeitigem innovativen Mobilitätskonzept, Flächen für Regenwassermanagement gemäß dem Schwammstadtprinzip
- Umsetzung der Anforderungen des Klimaschutzes und des nachhaltigen Bauens: Untersuchung einer klimafreundlichen Wärme- und Energieversorgung, Überprüfung der dezentralen Energieversorgung mit Nutzung der Abwärme vorhandener gewerblicher Produktionsstätten, Berücksichtigung der städtebaulichen Gebäudekonfiguration bei den Anforderungen für nachhaltiges Bauen
- Überprüfung der baulichen Potenziale vor allem auf Grundstücken mit hohem Anteil an versiegelten Parkplatzflächen
- Einbindung und Vernetzung in den städtebaulichen Kontext
- Weiterentwicklung des Europarks als gemischt genutzten Standort unter Darstellung möglicher Wohnbaupotenziale im Übergang zum zukünftigen Wohnen in Neufreimann
- Überprüfung der Integration hybrider Gebäude mit gemischten gewerblichen Nutzungen

- Aufwertung als moderner Arbeitsplatzstandort
- Verbesserung der verkehrlichen Anbindung
- Aufwertung des öffentlichen Raums, insbesondere durch Verbesserung der Grünausstattung sowie der Aufenthaltsqualitäten

4. Der Standort

Betrachtungsraum und Projektgebiet

4.1. Strukturen und Nutzung

Betrachtungsraum

Der Betrachtungsraum (s. Abb. 11 rote Umrandung) weist eine Größe von 25,7 ha auf und wird von gewerblicher Nutzung dominiert. Im südlichen Bereich befinden sich zwei Großstrukturen. Westlich des Helene-Wessel-Bogens gibt es ein Einkaufszentrum (SUMA Center) mit einem großen Supermarkt (Kaufland) und kleineren ergänzenden Einkaufsmöglichkeiten. Östlich des Helene-Wessel-Bogens befindet sich ein Großmarktfachhandel (Metro). Richtung Norden, zwischen der Entwicklung Neufreimann und der Maria-Probst-Straße mit angrenzender Grünfläche, erstreckt sich eine Reihe weiterer mittelgroßer Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen bis zur Heidemannstraße. Im Süden schließt die Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr Richtung Isar und Englischem Garten an.

Die bauliche Struktur im Betrachtungsraum setzt sich überwiegend aus Hallenbauten mit maximal zwei Geschosse zusammen. Die Außenbereiche sind als Stellplätze genutzt und meist wenig begrünt. Der Versiegelungsgrad ist sehr hoch, die Flächennutzung ineffizient.

Projektgebiet

Derzeit befindet sich im Projektgebiet (s. Abb. 11 gelbe Umrandung) ein Großmarktfachhandel (Metro), mit dem Hauptgebäude im westlichen Bereich und dem Depot im östlichen Teilbereich. Südlich der beiden Gebäudehallen sind insgesamt ca. 345 Stellplätze angelegt, teils überdacht und baulich mit dem Hauptgebäude verbunden. Zwischen den beiden Teilbereichen liegt eine stillgelegte Gleisanlage. Die bestehende Nutzung als Großfachhandel versiegelt das Planungsgebiet nahezu vollflächig. Entlang des Helene-Wessel-Bogens und der Maria-Probst-Straße befinden sich straßenbegleitende Baumpflanzungen. Im Bereich der Stellplätze finden sich ebenfalls Bäume. Die stillgelegte Gleisanlage in der Mitte des Planungsgebietes ist begrünt und im nördlichen Bereich von Bäumen und Sträuchern gesäumt.

4.2. Freiraum und Stadtklima

Im Wettbewerbsgebiet selbst gibt es keine großflächigen Grünstrukturen. Die stillgelegten Gleisanlagen, ausgehend von der Maria-Probst-Straße in Richtung Norden, sind unterschiedlich stark begrünt. Zur Maria-Probst-Straße hin sind die Gewerbegebiete überwiegend begrünt und von Bäumen gesäumt. Die Stellplätze sind gemäß Stellplatzsatzung mit Bäumen begrünt. Derzeit sind keine öffentlichen Grünflächen oder sonstige Erholungsflächen im Wettbewerbsgebiet (Betrachtungsraum und Projektgebiet) vorhanden. Die Grünflächen an der Maria-Probst- und Lindberghstraße in der Umgebung des Wettbewerbsgebietes stellen wichtige Freiraumverbindungen in die übergeordnete Freiraumkulisse dar.

Die Stadtklimaanalyse der Landeshauptstadt München weist das Wettbewerbsgebiet als Siedlungsraum mit hoher bioklimatischer Belastung aus, was der stadtweit ungünstigsten klimatischen Bewertung entspricht. Verursacht wird dies vorrangig durch den hohen Versiegelungsgrad, durch unzureichende Durchlüftung und fehlende bzw. minimale Begrünung.

4.3. Verkehr und Erschließung

Das Wettbewerbsgebiet ist mit den beiden Tangenten Autobahn A9 im Osten und der Bundesstraße B13 (Ingolstädter Straße) im Westen an den Mittleren Ring angeschlossen. Zwischen diesen Tangenten verläuft die Heidemannstraße, von der das Wettbewerbsgebiet von Norden erschlossen wird. Aufgrund der südlich liegenden Gleistrasse ist eine MIV-Erschließung des Wettbewerbsgebietes von Süden, von der Hauptverkehrsstraße Frankfurter Ring zwischen den Tangenten, nicht gegeben. Der geplante Bau einer Verbindungsstraße mit Bahnübergang zwischen Maria-Probst-Straße und Lilienthalallee soll die Erschließung des Europarks vom Frankfurter Ring verbessern. Geplant ist eine ca. 100 m lange neue Straßenverbindung und der Neubau eines höhengleichen Bahnübergangs.

Das nördliche Stadtgebiet und die weitere Umgebung des Wettbewerbsgebietes sind durch die U-Bahn-Linien U2 Feldmoching bzw. U8 Harthof und U6 Garching-Forschungszentrum sowie ergänzende Busse an das öffentliche Nahverkehrsnetz angebunden. Es ist geplant, die im Bestand bis Schwabing Nord verlaufende Straßenbahn-Linie 23 durch das Wettbewerbsgebiet und Neufreimann entlang der Heidemannstraße bis zu den U-Bahn-Haltestellen Am Hart in westlicher und zum Kieferngarten in östlicher Richtung weiterzuführen. Innerhalb des Wettbewerbsgebietes wird die Straßenbahn über den Helene-Wessel-Bogen verlaufen und hier in Nähe der Maria-Probst-Straße eine Haltestelle erhalten. Die Inbetriebnahme der Tram-Erweiterung von Schwabing Nord bis Kieferngarten ist für Ende 2027 geplant.

Das Wettbewerbsgebiet ist über die Maria-Probst-Straße und Heidemannstraße mit Radwegen im Straßenbereich an das übergeordnete Radwegenetz, u. a. zur Ingolstädter Straße im Westen angebunden. An der Maria-Probst-Straße befindet sich in der Grünfläche ergänzend ein Zweirichtungsrادweg. Gemäß dem Radentscheid von 2019 ist geplant, die ca. 1 km westlich des Wettbewerbsgebietes liegende Ingolstädter Straße zu einer Rad-schnellwegeverbindung auszubauen, wodurch sich die Anbindung insgesamt verbessern wird. Auch die Anbindung an das übergeordnete Wegenetz entlang der Isar wird sich zukünftig mit dem geplanten Bahnübergang zwischen Maria-Probst-Straße und Lilienthalallee deutlich verbessern.

Münchner Radstadtplan:

<https://geoportal.muenchen.de/portal/radstadtplan/>

4.4. Topografie

Der Betrachtungsraum und das Projektgebiet sind nahezu eben.

4.5. Grundwasser

Das Grundwasser im Betrachtungsraum und Projektgebiet liegt laut Grundwasserflurabstand der Landeshauptstadt München durchschnittlich bei 4 bis 6 m unter der Geländeoberfläche.

4.6. Bahnstromleitung

Entlang der Heidemannstraße verläuft im südlichen Bereich eine Bahnstromleitung der Deutschen Bahn, die langfristig bestehen bleiben wird und daher zu berücksichtigen ist. In diesem Bereich existieren Bauverbots- und Baubeschränkungszone. Innerhalb eines Abstands von 30 m dürfen bauliche Anlagen oder Bepflanzungen eine Höhe von 3,5 m nicht überschreiten. In diesem Bereich sollte ebenso auf die Anordnung sensibler Nutzungen (z. B. Kinderspielplätze) verzichtet werden.

Die Bauverbots- und Baubeschränkungszone ist im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 (Neufreimann, ehem. Bayernkaserne) abgebildet.

4.7. Planerische und rechtliche Situation

Mit der Entwicklung des Areals muss das vorhandene Baurecht (Bebauungsplan) geändert bzw. neu aufgestellt werden. Die zurzeit gültigen planungsrechtlichen Vorgaben sind daher für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu ignorieren.



Abb. 11



Abb. 12

Ausschnitt der Klimafunktionskarte der LHM, 2014

Grün- und Freiflächen

Bioklimatische Bedeutung

- Sehr hohe bioklimatische Bedeutung
- Hohe bioklimatische Bedeutung
- Mittlere bioklimatische Bedeutung

Siedlungsräume

Bioklimatische Situation in den Siedlungsräumen

- Sehr günstige bioklimatische Situation
vorwiegend offene Siedlungsstrukturen mit guter Durchlüftung.
- Günstige bioklimatische Situation
Siedlungsstruktur mit geringer bioklimatischer Belastung und günstigen Bedingungen.
- Weniger günstige bioklimatische Situation
Siedlungsräume mit mäßiger bioklimatischer Belastung.
- Ungünstige bioklimatische Situation
Siedlungsräume mit hoher bioklimatischer Belastung.

Wirkungsbereich der lokal entstehenden
Strömungssysteme innerhalb der BebauungVerkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume
entlang von Hauptverkehrsstraßen

- Hoch
- Mittel

Luftaustausch

↑ Kaltluftleitbahn
Modelliertes Kaltluftströmungsfeld

Flächen mit Luftaustauschpotenzial
Wirkung übergeordneter Ventilationsbahnen

- hoch
- mittel
- ◄▶ Lokale Wirkung

Umgriffe European

- Betrachtungsraum
- Projektgebiet

12
Klimafunktionskarte
LHM Ausschnitt



Abb. 13

13
Information zum Beschluss
Bahnübergang Lindbergh-
straße über Ratsinforma-
tionssystem:
[https://risi.muenchen.de/
risi/sitzungsvorlage/
detail/5609754?doku-
ment=v5682464](https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5609754?dokument=v5682464)

5. Planungsaufgabe für Betrachtungsraum und Projektgebiet

5.1. Städtebauliche Zielsetzung

Ziel ist eine sinnvolle und zukunftsweisende Nachverdichtung bzw. Neuentwicklung des bestehenden Gewerbegebietes zu einem gemischten, urbanen, produktiven und lebendigen Stadtbaustein. Dabei soll eine Nutzungsmischung verschiedener Wohnformen und unterschiedlicher Gewerbetypologien in einem verträglichen Verhältnis abgebildet werden. Es wird eine hohe urbane Dichte bei gleichzeitig hoher Qualität an Begrünung angestrebt. Übergeordnetes Ziel ist die Entwicklung eines nachhaltigen, klimaneutralen und klimaresilienten Quartiers.

Das derzeit rein gewerblich genutzte Gebiet weist im Bestand eine geringe Dichte sowie einen sehr hohen Versiegelungsgrad mit wenig Begrünung auf. Durch eine sinnvolle Nachverdichtung bzw. Neuordnung der Strukturen soll ein gemischt genutzter, urbaner, nachhaltiger, innovativer und klimaresilienter Stadtbaustein, entsprechend der Zielsetzung für ein produktives Stadtquartier und mit einer entsprechend hohen Dichte entwickelt werden. Dabei sollen unterschiedliche Wohnformen und innovative Lösungen für das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe vorgeschlagen werden. Im Sinne der doppelten Innenentwicklung werden neben der baulichen Entwicklung vielfältige Freiräume mit einem hohen Begrünungsanteil und hohe Freiraum- bzw. Aufenthaltsqualitäten angestrebt.

Der Betrachtungsraum soll sinnvoll in den städtebaulichen Kontext – zwischen dem zukünftigen Quartier Neufreimann, den Gewerbeflächen mit kulturellen Nutzungen im Osten und den im Westen und Süden anschließend rein gewerblichen Nutzungen – eingebunden werden. Er soll als wichtiges Scharnier und Übergangsbereich zwischen diesen heterogenen Bereichen fungieren und die Vernetzung im Stadtteilgebiet insgesamt stärken.

Die bestehenden großen baulichen, nur monofunktional nutzbaren Strukturen sollen aufgebrochen und in einem neuen und zukunftsorientierten Konzept angeordnet werden. Dabei sollen die neuen oder bei Umstrukturierung bestehenden baulichen Strukturen sowohl eine flexible Nutzung als auch hybride Gebäudeformen beinhalten. Für die Nachverdichtung kommen unterschiedliche bauliche Typologien in Frage. Das Projektgebiet ist auch als Hochhausstandort denkbar. Das neue Quartier soll, insbesondere im Projektgebiet, eine eigene Identität erhalten.

Die Bestandsgebäude können im Sinne der Nachhaltigkeit erhalten und in das Gesamtkonzept integriert werden. Dabei ist jedoch eine sinnvolle Nutzung und

Nachverdichtung zu erreichen. Ideen im Sinne von Cradle to Cradle oder zirkulärem Bauen sind denkbar. Es ist zu beachten, dass die Bestandsgebäude, insbesondere im Projektgebiet, teilweise am Ende des technischen und wirtschaftlichen Lebenszykluses sind. Die Bestandsgebäude im Projektgebiet sind nicht massiv gebaut.

Zusammenfassend werden folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung eines nachhaltigen, klimaneutralen und klimaresilienten Stadtbausteins
- Entwicklung eines produktiven Stadtquartiers
- Schaffung eines attraktiven Wohnstandorts
- Mischung von Wohnen und Gewerbe (innovative Lösungen für ein Nebeneinander und/oder als hybride Bauweise)
- Hohe Qualität des Freiraums und hoher Anteil an Begrünung
- Entsiegelung
- Stärkung der Vernetzung im Stadtteilgebiet

5.2. Nachhaltigkeit und Klimakonzept

Die Stadt München hat sich das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu sein. Daher ist es ein übergeordnetes Ziel, ein klimaneutrales Quartier – sowohl bei Errichtung als auch im späteren Betrieb – zu entwickeln. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der immer häufiger bestehenden Hitzebelastung in Städten ist eine nachhaltige und klimaresiliente Gesamtentwicklung unumgänglich. Hierfür sollen im Rahmen des Wettbewerbs European innovative und zukunftsweisende Lösungen erarbeitet werden.

Diese Lösungen sollten Maßnahmen zur Anpassung an das Klima und zur Optimierung der stadtklimatischen Situation beinhalten. Relevant sind beispielsweise Entsiegelung, Verbesserung der Grünausstattung bzw. zusätzliche Begrünung, Flächen für das Regenwassermanagement gemäß dem Schwammstadtprinzip, Berücksichtigung der Kaltluftströmungen (siehe Klimafunktionskarte der LHM und unter Punkt 5.4.) oder innovative Ideen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Mobilität. Als Beitrag für ein nachhaltiges Konsumverhalten sind Konzepte für Urban Farming vorstellbar.



Abb. 14

14
Schrägluftbild Betrachtungsraum mit Projektgebiet im Vordergrund

Anzudenken sind Maßnahmen und innovative Ideen zum aktiven Klimaschutz und nachhaltigen Bauen. Dabei können die städtebauliche Konfiguration ebenso wie Baumaterialien zum nachhaltigen Bauen beitragen. Beispiele hierfür können eine optimierte Gebäudekonfiguration (Kompaktheit, A/V-Verhältnis), die Vermeidung von Kälte-Verbrauch, eine möglichst technikreduzierte Bauweise, eine optimale Verschattungssituationen oder die Integration solarer Energiegewinnung sein.

Wichtig ist, alle Energiebedarfe der bestehenden und zukünftigen Gebäude zu minimieren. Der Energiebedarf für die Wärmeversorgung soll durch die Realisierung hoher Effizienzstandards im Neubau (mindestens KfW 40) und gesteigerte Sanierungsbemühungen im Gebäudebestand (KfW 55) gesenkt werden. Auch eine klimafreundliche Wärme- und Energieversorgung oder eine dezentrale Energieversorgung mit Nutzung der Abwärme gewerblicher Produktionsstätten werden bei der zukünftigen Entwicklung des Quartiers eine wichtige Rolle spielen. Der benötigte jährliche Energiebedarf soll größtenteils vor Ort generiert werden.

5.3. Nutzungen und Dichte

Die bestehenden Gewerbenutzungen im Betrachtungsraum sollen auch zukünftig möglich sein. Die Funktion als Groß- und Fachmarktstandort soll berücksichtigt und in verdichteter Form weiterentwickelt werden; bestehenden baulichen Strukturen dieser Nutzung müssen nicht berücksichtigt werden. Vielmehr soll ein flächeneffizientes und nachhaltiges Konzept im Sinne eines „Urbanen Gebietes“ entwickelt werden, in dem eine Nutzungsmischung von bestehenden und neuen Strukturen, wie modernen Arbeitsplätzen vielfältiger Branchen, und Wohnen mit entsprechenden sozialen Infrastrukturen vorgesehen ist.

Um eine funktionale Verbindung zwischen Europark und Neufreimann zu schaffen, sollen zukünftig das Quartierszentrum Neufreimann und ein Quartierszentrum im Wettbewerbsgebiet am Helene-Wessel-Bogen ein zusammenhängendes Stadtteilzentrum bilden. Die gewählten Nutzungen im Bereich Helene-Wessel-Bogen sollen dabei das Quartierszentrum Neufreimann ergänzen und Nutzungen aufnehmen, die im Siedlungsbereich Neufreimann nicht untergebracht werden können. Das Quartierszentrum Neufreimann dient der Unterbringung von Gewerbe, insbesondere von großflächigem Einzelhandel, dem Wohnen und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Östlich des Stadtplatzes wird ein Gebäude entstehen, das neben Wohnen auch soziale und kulturellen Angebote integriert, darunter ein Alten- und Servicezentrum, eine Stadtteilbibliothek, ein Nachbarschaftstreff, sowie eine Münchner Volkshochschule.

Durch die ergänzenden Angebote aus den Bereichen Freizeit, Kultur, und Versorgung sowie durch Raum für konsumfreien Aufenthalt können Synergien entstehen, die entscheidend zur Attraktivität und Belebung beider Quartiere beitragen. Dabei ist auch die zukünftige Tram-Haltestelle im südlichen Bereich am Helene-Wessel-Bogen räumlich zu integrieren. (siehe Anlage 14_MUC_Uebersicht-Bestehende-Planungen)

Aufgrund des stetigen Bedarfs an Wohnraum in München sowie zur Nutzungsmischung und Belebung des Gebietes sollen neben der gewerblichen Nachverdichtung Wohnbaupotenziale aufgezeigt werden. Die Entwicklung unterschiedlicher Wohnformen und deren sinnvolle Integration in das Gesamtkonzept oder die Integration in hybride Bauweise sind gewünscht. Dabei ist das verträgliche Nebeneinander von bestehenden und neuen Gewerbenutzungen sowie neuen sensiblen Nutzungen (Wohnen oder Kinderbetreuungseinrichtungen) zu berücksichtigen. Generell ist der Schallschutz im Städtebau (z. B. durch Gebäudestellung) zu bevorzugen. Bei der Anordnung von Wohnnutzung ist die sehr hohe Vorbelastung durch Verkehrs- und Gewerbelärm zu bedenken, die durch Lärmquellen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Wettbewerbsgebietes hervorgerufen wird. Die Lärmvorbelastung ist im Rahmen des Wettbewerbs nicht final zu prüfen. Für diesen Konflikt sollen im Rahmen des Wettbewerbs jedoch innovative Ideen vorgeschlagen werden. Bei der Entwicklung von neuem Wohnraum sind die notwendigen sozialen Infrastrukturen, vor allem Kinderbetreuungseinrichtungen, vorzusehen. Hierfür sind in etwa je 150 bis 200 Einwohner:innen eine Kitagruppe vorzusehen.

Für eine öffentliche Infrastruktur (z. B. ein Schulstandort) ist ein flexibel nutzbarer Standort mit mindestens 3.000 m² Grundfläche im Betrachtungsraum vorzusehen.

Die Integration hybrider Gebäude mit gemischt gewerblichen Nutzungen (Büro, Verwaltung, Dienstleistung, Produktion, Verarbeitung und Handwerk) oder in Kombination mit einer Wohnnutzung ist zu prüfen. Hierbei kann beispielsweise auch ein Fachmarktstandort angeordnet werden. Dabei auftretende Konflikte bzgl. Lärm- und Luftemissionen sind zu erwarten. Der Immissionsschutz für sensible Nutzungen (z. B. Wohnen) muss gewährleistet sein. Für diese möglichen Konflikte sind innovative Lösungsansätze im Hybridgebäude aufzuzeigen. Ein rechnerischer Nachweis des Immissionsschutzes ist im Rahmen des Wettbewerbs nicht erforderlich.

Die Dichte und Höhe der baulichen Entwicklung des Planungsgebietes kann sich an der Dichte des neuen Quartiers Neufreimann (siehe Anlage 15_MUC_BP-Nr-1989_Neufreimann) und der Entwicklung Viertel FOUR (Campus für Innovation und Forschung, siehe Anlage 16_MUC_BP-Nr-1942a_ViertelFOUR) orientieren.



Abb. 15



Abb. 16



Abb. 17



Abb. 18



Abb. 19



Abb. 20a

15
Betrachtungsraum
Maria-Probst-Str. 37

16
Betrachtungsraum Maria-
Probst-Straße Richtung
Norden

17
Projektgebiet Stellplätze

18
Projektgebiet Ecke
Helene-Wessel-Bogen
Maria-Probst-Straße

19
Projektgebiet Ecke
Helene-Wessel-Bogen
Maria-Probst-Straße

20a
Projektgebiet
Blick Richtung Süden

Es wird vor allem eine effiziente Flächennutzung angestrebt. Auch profilüberragende Gebäude können dabei Teil der Neustrukturierung sein, als Mittel der Akzentuierung und Verdichtung in Transformationsgebieten dienen und ggf. zu einer abwechslungsreichen Gestaltung beitragen. Die mögliche Anwendung und die Lage profilüberragender Gebäude sollen im Wettbewerb untersucht werden. Sie sind vor allem im südlichen Bereich des Planungsgebiets vorstellbar und, falls sie zum Einsatz kommen, aus einem städtebaulichen Konzept für den Gesamttraum zu entwickeln und nach den Kriterien der Hochhausstudie (s. Ziffer 2.2.) zu begründen.

5.4. Grün- und Freiflächen, Erholung und Verbindungen

Es soll ein prägnantes Grün- und Freiflächensystem mit öffentlichen, gemeinschaftlichen sowie privaten Grünflächen und mit Wegeverbindungen im Zusammenspiel mit der städtebaulichen Idee geschaffen werden. Dieses Grünflächen- und Wegesystem soll an bestehende Wege und Grünflächen im direkten sowie weiteren Umfeld anschließen. Die vorhandenen Planungen (Neufreimann, Freiraumquartierskonzept, Überquerung Lindberghstraße) und übergeordnete stadtweite Konzepte (u. a. Freiraum 2030, STEP 2040, ABSP) sowie die Belange des Arten- und Biotopschutzes sind zu berücksichtigen (siehe Anlagen 13-1_MUC-Schutzgebiete-01_mgk.jpg, 13-2_MUC_Schutzgebiete-Ausgleichfl-Biotope.pdf).

Durch die Schaffung neuer Grünflächen sollen gleichermaßen die Erholungsvorsorge, das Mikroklima und die Biodiversität, wie auch der Biotopverbund (z. B. Trockenlebensräume entlang der Bahnlinie) gestärkt werden. Aufgrund der bestehenden Gewerbenutzung gibt es im Wettbewerbsgebiet gegenwärtig keinen öffentlichen Raum mit Erholungsnutzung. Daher soll ein öffentliches Freiraum- und Wegesystem mit Plätzen und Grünflächen hergestellt werden, das durch gemeinschaftliche und private Freiräume ergänzt wird. Auch die Bepflanzung und Begrünung der Dachflächen ist vorzusehen. Es sollen unterschiedlich intensiv genutzte und ruhige Bereiche mit hohen Aufenthaltsqualitäten geschaffen werden.

Erholungsrelevante Freiflächenversorgung

In der Stadt München gelten Orientierungswerte zur Freiraumversorgung, die bei Neuentwicklungen zu berücksichtigen sind. Diese Orientierungswerte dienen im vorliegenden Wettbewerb der Orientierung. Ein detaillierter Nachweis für das Projektgebiet erfolgt im anschließenden Bebauungsplanverfahren. Die Orientierungswerte sehen bei einer neuen Wohnbebauung je Einwohner:innen 20 m² Freiraum vor, wobei die Hälfte als öffentliche Grünfläche herzustellen ist. Beispielsweise sind bei einer neuen Geschossfläche von 40.000 m² für

Wohnnutzung insgesamt ca. 21.900 m² Freiraum zum Aufenthalt und zur Erholung vorzusehen. Ein kleiner Anteil der privaten Freifläche (2 m² je EW) kann auch auf den Dachflächen hergestellt werden. Ebenso sind bei reiner Gewerbenutzung 2 m² je Arbeitsplatz sowie bei Kinderbetreuungseinrichtungen 10 m² Außenspielfläche je Kind herzustellen.

– Beispielrechnung Wohnen:

40.000 m² GF Wohnen/ 95 m² (durchschnittliche Wohnungsgröße) = 421 Wohnungen

421 Wohnungen à 2,6 Einwohner:innen (durchschnittliche Anzahl je Wohnung) = 1.095 Einwohner:innen gesamt

1.095 EW à 20 m² Freifläche = 21.900 m² Freifläche (davon 10.950 m² private Freifläche und 10.950 m² öffentliche Grünfläche)

davon 2.190 m² private Freifläche auf dem Dach (als Gemeinschaftsfläche einer Wohnnutzung) möglich

– Beispielrechnung Gewerbe:

40.000 m² GF Gewerbe/40 m² (durchschnittliche Arbeitsplatzgröße) = 1000 Arbeitsplätze

1000 Arbeitsplätze à 2 m² Freifläche = 2000 m² Freifläche

Bei produzierendem Gewerbe ist von ca. 60 m² durchschnittlicher Arbeitsplatzgröße auszugehen.

– Beispielrechnung Kinderbetreuungseinrichtung:

4-zügige Kinderbetreuungseinrichtung (ca. 860 m² GF) mit ca. 48 Kindern:

48 à 10 m² = 480 m² Außenspielfläche (direkt zugänglich)



Abb. 20b



Abb. 21



Abb. 22



Abb. 23

20b
Betrachtungsraum
Grünzug

21
Betrachtungsraum
Grünzug

22
Betrachtungsraum
Gleisanlagen Blick Rich-
tung Osten

23
Betrachtungsraum
Gleisanlagen

Grüne und blaue Infrastruktur

Im Wettbewerbsgebiet besteht ein Potenzial zur Entsiegelung, wodurch Versickerung- und Verdunstungsflächen sowie Bereiche für den Regenwasserrückhalt und so allgemein ein angenehmes Mikroklima geschaffen werden können. Insgesamt ist die Grünausstattung deutlich zu erweitern. Dabei sind neue und ausreichend dimensionierte Baumstandorte die Großbaumpflanzungen ermöglichen ebenso vorzusehen wie Dach- und Fassadenbegrünungen, die Wiederverwendung von Regenwasser und ein dezentrales Regenwassermanagement sowie die Anwendung des Schwammstadt-Prinzips.

Um das Quartier gemäß dem Schwammstadt-Prinzip zu entwickeln, ist eine großflächige Unterbauung von Freiflächen nicht erwünscht. Eine Unterbauung öffentlicher Grünflächen ist nicht zulässig. Der geringe Grundwasserflurabstand von durchschnittlich 5 m ist unbedingt zu berücksichtigen. Ein baulicher Eingriff in das Grundwasser ist nicht zulässig, weshalb Strukturen unter der Geländeoberfläche maximal ein Geschoss aufweisen dürfen.

Grünverbindung und Luftaustauschkorridor

Innerhalb der städtebaulichen und freiräumlichen Idee sollen eine Grünverbindung sowie ein Luftaustauschkorridor mit mindestens 50 m Breite an geeigneter Stelle zwischen der geplanten südlichen Grünfläche von Neufreimann und den vorhandenen Grünflächen an der Maria-Probst-Straße und an der Lilienthalallee integriert werden.

Eine Überlagerung von Luftaustauschkorridor und Grünverbindung ist möglich, wenn qualitätvolle Aufenthalts- und Erholungsflächen bzw. grüne Verbindungskorridore für Wege- und Naturraumvernetzung, sowie Klimaresilienz mit entsprechender Grünausstattung auf nicht unterbauten Flächen entstehen können. Bereiche mit Unterbauungen, einer Überlagerung mit anderen Nutzungen wie Verkehrsinfrastruktur (z. B. Trambahn) sind nicht als Grünfläche anrechenbar. Zur Erreichung der freiraumbezogenen Orientierungswerte (gem. obiger Beispielrechnung) sind kreative Ideen zur ausreichenden Grünversorgung vorzuschlagen.

Durch den Anschluss an vorhandene Kalt-, Frischluft-, Ventilationsleitbahnen bzw. deren Weiterführung sowie durch Frei- und Grünräume kann eine zentrale Verbindung und Vernetzung mit dem Englischen Garten der Durchlüftung des neuen Stadtquartiers dienen. Zudem soll eine starke Wege- und Freiflächenvernetzung zwischen der Grünverbindung zwischen Lilienthalallee und der BAB Nürnberg (A9) südöstlich des Wettbewerbsgebietes über die geplante Straßenüberquerung an der Lindberghstraße und dem Quartier Neufreimann hergestellt werden. Dabei muss die Verbindung keinen geradlinigen oder direkten Verlauf aufweisen. Es ist eine funktional sinnvolle und geeignete Lage und Anordnung

herauszuarbeiten. Zur Förderung der Durchlüftung ist eine Öffnung des Planungsgebiets an die Ventilationsbahn entlang der südlich gelegenen Bahngleise zu ermöglichen, sofern dies mit dem Lärmschutz vereinbar ist. Damit die Luftbewegung nicht behindert wird, sollten Bäume in lockerer Setzung gepflanzt werden. Hainartige Strukturen oder dichte Baumgruppen wirken sich hinderlich auf die Luftbewegungen im freizuhaltenen Luftaustauschkorridor aus.

Für Mikroklima und Klimaresilienz sind versiegelte Flächen bzgl. der Versickerungsfähigkeit und der Quartierskühlung grundsätzlich negativ einzuschätzen. Insofern ist auch hier auf Oberflächenbefestigungen mit größtmöglicher Durchlässigkeit zu achten, z. B. in Form von versickerungsfähigen Belägen und Begrünungen sowie grundsätzlich guter Ausstattung mit grüner Infrastruktur im Durchlüftungskorridor. Die Trambahntrasse sollte in jedem Fall in einem grünen Gleisbett geführt werden.

Anbindung Planung Tram-Haltestelle

Auf die zukünftige Tram-Haltestelle am Helene-Wessel-Bogen ist in der Freiraumplanung entsprechend zu reagieren. Die Haltestelle soll gut an das bestehende und geplante Fuß- und Radwegesystem angebunden werden. Es bietet sich die Verortung eines Quartiersplatzes mit Versorgungsnutzung und attraktiven Aufenthaltsbereichen im räumlichen Zusammenhang mit der Haltestelle an. Auch konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten sollen hier geschaffen werden.

In das Freiraumsystem soll eine zentrale Verbindung für den Fuß- und Radverkehr zwischen der öffentlichen Grünfläche Neufreimann und der Maria-Probst-Straße im Bereich der geplanten Straßenüberquerung Lindberghstraße implementiert werden. Von dieser zukünftigen Straßenüberquerung ausgehend besteht eine gute Fuß- und Radwegeverbindung bis zur Isar/Englischer Garten.

5.5. Erschließung und Mobilität

Um das Ziel der Landeshauptstadt München zu erreichen, bis 2035 klimaneutral zu sein, sind innovative Ideen im Bereich der Mobilität unumgänglich. Aktuell ist der Verkehr zu einem Drittel für den Kohlendioxid-Ausstoß verantwortlich. Das muss reduziert werden. Daher sind Ideen für ein nachhaltige und zukunftsorientierte Mobilität zu entwickeln. Hierzu gehört beispielsweise die Stärkung der Nahmobilität, die Schaffung neuer Möglichkeiten für Shared Mobility oder neue Neukonzepte für den ruhenden Verkehr in Quartiersgaragen.

Zudem ist ein sicheres, komfortables und barrierefreies Rad- und Fußwegenetz mit Anbindung an das Quartierszentrum Neufreimann, an U-Bahn-, Tram- und Bushaltestellen sowie an das übergeordnete Radwegenetz Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Mobilität.

Durch die gute Anbindung des Wettbewerbsgebietes an das Straßenverkehrssystem und aufgrund der geringen Grundstückstiefen soll das Gebiet selbst autoreduziert bzw. möglichst frei von motorisiertem Individualverkehr entwickelt und keine weiteren Erschließungsstraßen errichtet werden. Eine Stellplatzversorgung ist dennoch erforderlich. Hierfür gilt allgemein die Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München <https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/958.html>.

Bei Erstellung eines Mobilitätskonzeptes können die Anforderungen der Stellplatzsatzung reduziert werden. Als Orientierung für den Wettbewerb European kann von einer Reduzierung der benötigten PKW-Stellplätze für Wohnnutzung auf 0,8 Stellplätze je Wohneinheit ausgegangen werden. In diesem Falle sind die Fahrradstellplätze zu erhöhen auf 1 Fahrradstellplatz je 30 m². Je nach Gesamtkonzept, vor allem bezüglich innovativer Lösungen der Mobilität und allgemeiner Mobilitätstrends, könnte eine weitere Reduzierung bei Wohnen sowie bei gewerblicher Nutzung im späteren Planungsverlauf erfolgen.

Das Planungsgebiet liegt nicht entlang einer Hauptverkehrsstraße, dennoch ist am Helene-Wessel-Bogen und der Maria-Probst-Straße von Verkehrslärmimmissionen auszugehen. Durch die geplante Tramerweiterung am Helene-Wessel-Bogen werden weitere Lärmemissionen hinzukommen. In diesem Zug sind auch die Auswirkungen durch Erschütterung und Sekundärluftschall zu bedenken. Daher ist auf die Positionierung und Ausrichtung schutzbedürftiger Nutzungen, vor allem Wohnen, aber auch ebenerdiger Freiraum- und Außenwohnbereiche zu achten.

5.6. Phasenweise Entwicklung

Für den Betrachtungsraum soll unter Berücksichtigung der Ziele für das integrierte Strukturkonzept Europark ein städtebauliches und freiräumliches Gesamtkonzept entstehen. Hierbei ist der Betrachtungsraum (außerhalb des Projektgebietes) als Ideenteil zu verstehen, dessen Umsetzung, auch aufgrund der differenzierten Eigentümerstrukturen ein längerfristiges Ziel darstellt. Die mittelfristige Umsetzung und Realisierung der Ergebnisse für das Projektgebiet ist vorgesehen. Das Projektgebiet – insbesondere die Achse Helene-Wessel-Bogen mit der zukünftigen Tram bis zum Quartier Neufreimann – stellt den ersten Entwicklungsabschnitt dar.

Die zeitlich versetzten Entwicklungsabsichten für das Projektgebiet und der weiteren Gebiete im Betrachtungsraum sind insbesondere bei der Bearbeitung des Projektgebietes zu beachten. Durch die geplante, zeitlich vorgelagerte Realisierung des Projektgebietes muss dieses u. a. bei der Freiraumversorgung, der Versorgung mit sozialer Infrastruktur oder bei Mobilitätsfragen eigenständig funktionieren. Weitere unterschiedliche

Entwicklungsabschnitte für den Betrachtungsraum können in Abhängigkeit des Entwurfs im Rahmen des Wettbewerbs vorgeschlagen werden.

Sinnvolle Entwicklungsabschnitte können sich beispielsweise auch aus der Notwendigkeit des Immissionsschutzes ergeben. Im Bestand sowie bei der Neuentwicklung treffen sensible Nutzungen (z. B. Wohnen, Kinderbetreuungseinrichtungen) auf gewerbliche Nutzungen. Durch eine stufenweise Entwicklung kann einerseits sichergestellt werden, dass bestehende Gewerbebetriebe durch heranrückende sensible Nutzung nicht in ihrer gewerblichen Nutzung eingeschränkt werden und andererseits neue sensible Nutzungen ausreichend vor Emissionen geschützt sind.

6. Angaben zur Abgabe

Im Wettbewerb sollen innovativen Ideen zur künftigen Entwicklung des Betrachtungsraums und insbesondere des Projektgebiets, aufgezeigt werden. Diese entsprechen in den Statuten von European Europa den Maßstabebenen S/L. Das städtebauliche und freiräumliche Konzept für den Betrachtungsraum soll im Maßstab 1 : 2.500 dargestellt werden. Für das Projektgebiet soll ein Entwurf im Maßstab 1 : 500 erarbeitet werden.

Für den Betrachtungsraum sind folgende Themen darzustellen:

- städtebauliche und freiraumplanerische Idee (Maßstab 1 : 2.500)
- flächenhafter Nutzungsplan für den gesamten Betrachtungsraum mit vorgesehener Nutzungsmischung (Maßstab 1 : 5.000)
- Anschlüsse an den Bestand
- Freiraumstrukturen und Begrünungsmaßnahmen
- Nachhaltigkeitsaspekte
- Ggf. Entwicklungsabschnitte

Für das Projektgebiet sind folgende Themen darzustellen:

- Städtebaulicher und freiräumlicher Entwurf (Maßstab 1 : 500)
- vorgesehene Nutzungsmischung
- Funktionsweise Hybridgebäude (eine schematische Darstellung (z. B. Grundriss oder Isometrie) ist ausreichend)

- bauliche Dichte und Typologie (Angaben der Gesamt-BGF und je Nutzung),
- Gebäudehöhen/Geschosszahlen
- Versiegelungsgrad
- Freiraumstrukturen, Begrünungsmaßnahmen und -anteil (Fläche ebenerdig und Dach, ggf. Fassaden)
- Umgang mit Baumbestand, Anzahl neuer Baumstandorte und Kennzeichnung der Großbaumstandorte
- Ideen zum Umgang mit einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Mobilität
- Nachhaltigkeitsaspekt
- Ggf. Entwicklungsabschnitte

Wenn nicht anders angegeben, sind der Maßstab sowie Darstellungsart und -umfang nicht vorgegeben, sondern dem jeweiligen Maßstab bzw. der themenbezogenen notwendigen Darstellungstiefe entsprechend zu wählen. Vereinzelt ist auch eine textliche Aussage möglich.

In dem Erläuterungstext bitte auf jeden Fall zu folgenden Punkten jeweils 3–4 Sätze schreiben.

Konzept

Was ist die Hauptidee?

Themenschwerpunkt E17

Wo finden sich die European E17 Themen in eurem Entwurf wieder?

- Nachhaltiger Städtebau
- Sozialer Städtebau

Betrachtungsraum

Welche Maßnahmen sind für den erweiterten Perimeter – dargestellt in rot – vorgesehen?

Projektgebiet

Welche Ideen und Maßnahmen sind im Projektgebiet vorgesehen mit Blick auf den Städtebau, die Architektur, den Freiraum, die Mobilität und welche geplanten Nutzungen soll es dort geben?

- Städtebau, zum Beispiel Angaben zu städtebaulichen Typologien, Gebäudetypologien, Dichte, ...
- Architektur, zum Beispiel Angaben zu Gebäudetypen, Bauweisen, Materialien, ...
- Grün- und Freiraum Konzept, zum Beispiel Aussagen zu privaten Freiräumen, öffentlichen Freiräumen, Abstufungen von Öffentlichkeiten, Freiraumtypologien

wie Parks, Gärten, Promenaden, bis hin zu Balkonen oder Dachterrassen, Bepflanzungen, ...

- Mobilitätskonzept, zum Beispiel: Wie ist der Verkehr organisiert? Wo findet welche Verkehrsart statt – MIV, Rad- und Fußverkehr, Öffentlicher Verkehr?
- Nutzungen, zum Beispiel: Welche Arten von Nutzungen sind vorgesehen? Wie sind die Erdgeschossnutzungen, wo gibt es Mischnutzungen, etc.

Prozessorientierte Entwicklung

Vorschläge zur Partizipation von Bewohner:innen oder der Stadtgesellschaft, Ideen für eine mögliche schrittweise Umsetzung wie verschiedene Baufelder, Pionierprojekte / Zwischennutzungen, etc.

7. Weiteres Vorgehen

Die geplanten Schritte nach dem Wettbewerb umfassen die Überleitung der Ergebnisse in eine Bauleitplanung sowie die bauliche Umsetzung für das Projektgebiet. Dies setzt jedoch die Zustimmung der örtlichen Politik bzw. des Stadtrats voraus. Anschließend kann die Planung im Zusammenwirken mit dem Eigentümer bzw. Vorhabenträger sowie dem im Wettbewerb ausgewählten Team vorangetrieben werden



Abb. 24

24
Schrägluftbild mit Betrachtungsraum (rot) und Projektgebiet (gelb)



Bildnachweise

- Abb. 0
Luftbild mit Betrachtungsraum und Projektgebiet
Landeshauptstadt München (LHM), 2022
- Abb. 1
Übersichtsplan Umgriffe
LHM 2022, bearbeitet durch mahl gebhard konzepte
- Abb. 2
Plan Gesamtstadt
LHM, 2022
- Abb. 3
Klimafunktionskarte-LHM
LHM, 2014
- Abb. 4
Stadtbezirke
LHM
- Abb. 5
Übersichtsplan Umgriffe
LHM, 2022, bearbeitet durch mahl gebhard konzepte
- Abb. 6
Europark Nutzungen 2020
LHM, 2022
- Abb. 7
Schutzgebiete
LHM, 2022
- Abb. 8
Schutzgebiete, Biotope
LHM, 2022
- Abb. 9a
BP-Nr-1989 Neufreimann Planteil
LHM, 2020
- Abb. 9b
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989
LHM, 2019
- Abb. 10
Übersicht Bestehende Planungen
LHM, 2022
- Abb. 11
Luftbild Wettbewerbsgebiet LHM, 2022
- Abb. 12
Klimafunktionskarte LHM Ausschnitt
LHM, 2014
- Abb. 13
Beschluss Bahnübergang Folgemaßnahmen
Stadt München
- Abb. 14
Schrägluftbild Betrachtungsraum
Fotograf: Marcus Hassler
- Abb. 15
Betrachtungsraum Maria-Probst-Str. 37
Fotograf: Marcus Hassler
- Abb. 16
Betrachtungsraum Maria-Probst-Straße Richtung Norden
Fotograf: Marcus Hassler
- Abb. 17
Projektgebiet Stellplätze
Fotograf: Marcus Hassler
- Abb. 18
Projektgebiet Ecke Helene-Wessel-Bogen Maria-Probst-
Straße
Fotograf: Marcus Hassler
- Abb. 19
Projektgebiet Ecke Helene-Wessel-Bogen
Maria-Probst-Straße
Fotograf: Marcus Hassler
- Abb. 20a
Projektgebiet Blick Richtung Süden
Fotograf: Marcus Hassler
- Abb. 20b
Betrachtungsraum Grünzug
Fotograf: Marcus Hassler
- Abb. 21
Betrachtungsraum Grünzug
Fotograf: Marcus Hassler
- Abb. 22
Betrachtungsraum Gleisanlagen Blick Richtung Osten
Fotograf: Marcus Hassler
- Abb. 23
Betrachtungsraum Gleisanlagen
Fotograf: Marcus Hassler
- Abb. 24
Luftbild mit Betrachtungsraum und Projektgebiet
Fotograf: Marcus Hassler

Impressum

Herausgeber
Europam – Deutsche Gesellschaft zur Förderung
von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e.V.
Friedrichstraße 23A
10969 Berlin
Deutschland
www.europam.de

Redaktion
Dr. Felix Bentlin
Lola Meyer
Vesta Nele Zareh

Englische Übersetzung
Amy Klement, Jonathan Lutes

Lektorat
Kerstin Wieland

Gestaltung
Christina Schmid und Simon Malz

2023

www.europam.de